

5.

Programm

des

Königlichen Bismarck-Gymnasiums in Pyritz,

womit

zu der öffentlichen Prüfung am 25. März

ergebenst einladet

der Direktor **Dr. Adolf Zinzow,**

Ritter vom Adler des Königlichen Hohenzollern'schen Hausordens.



Inhalt:

1. Beschreibung der ägyptischen Altertümer des Gymnasiums vom Gymn.-Lehrer Marseille.
2. Schulnachrichten vom Direktor.

1890. Progr. Nr. 134.



Pyritz 1890.

Druck der Bacle'schen Buchdruckerei.

Program

1950-1951

1. Introduction

2. Objectives

3. Methods

4. Results

5. Conclusions

6. References

7. Appendix

Beschreibung der ägyptischen Altertümer

des

Bismarck-Gymnasiums.

Vorbemerkung. Zu den in Ägypten von Herrn Junger gesammelten, dem Gymnasium durch einen früheren Schüler, Herrn Pastor Rahn in Amsterdam, geschenkten Gegenständen gehören in der Reihenfolge des Verzeichnisses:

1. Marmorgerät des Nefer-Hotep. 2. Opfertafel aus Porphyr. 3. Desgl. aus Thon. 4. Mumienkopf mit Perücke. 5. Desgl. gewöhnlicher Art. 6. Vier Vögelmumien. 7. Mumie eines Schemmons. 8. Kanope mit Schakalskopf. 9. Desgl. mit Menschenkopf. 10. Grabtegel des Standartenträgers. 11.—12. Desgl. mit verwitterter Inschrift. 13. Uchebte ohne Schrift. 14. Desgl. mit Inschrift. 15. Desgl. mit verwischter Schrift. 16. Holzstück in Gestalt eines Mumienkastens. 17. Bruchstück eines Holzfarges für eine Kinderleiche mit Stuck. 18. Denkstein mit einem Ehepaare. 19. Bruchstück einer Wand aus dem Grabe des Nehta. 20.—34. Thongefäße verschiedener Größe und Gestalt, z. T. mehr oder weniger verlegt, Schuhreste, zwei Fähnchen aus Pflanzenstoff, eine Porzellanplatte, welche hier nicht besprochen werden, da sie sich teils bis jetzt nicht bestimmen ließen, teils augenscheinlich dem ägyptischen Altertume, soweit es durch die folgende Darstellung berührt wird, nicht angehören.

Die mit der Beschreibung verbundene Erklärung soll denjenigen Lesern, welche sich mit dem ägyptischen Altertume nicht beschäftigt haben, das Verständnis der Gegenstände vermitteln. Diese Rücksicht und die vorhandenen Druckzeichen gestatteten keine strenge Durchführung der neuen Umschrift (Ztschr. f. äg. Spr. 1889, 1). Doch wird dieser Mangel hoffentlich durch möglichst genaue Wiedergabe der vorhandenen Texte auf einer Tafel, ohne Abänderung fehlerhafter Lesart, ausgeglichen. In der Umschrift ist: $\dot{\iota}$ = hebrä. Alef, $\dot{\iota}$ = Aïn, d = Daleth, \underline{d} etwa = dj (?), h = Hê, h = Cheth, h wie ch in Nacht.

Da eine sichere Zeitrechnung nicht möglich ist, so hat man die ägyptische Geschichte in große Abschnitte geteilt und in diese die 30 Herrschergeschlechter, welche bis zu Alexander d. Gr. gezählt werden, eingereiht. Die wichtigsten Abschnitte, nach welchen sich zum Teil auch unsere Denkmäler bestimmen lassen, sind:

1. Das alte Reich (A. R.): 4.—6. Herrscherhaus, etwa von 2800—2500 v. Ch.
Dunkle Übergangszeit: 7.—10. Herrscherhaus.
2. Das mittlere Reich (M. R.): 11.—13. Herrscherhaus, etwa von 2100—1800 v. Ch.
Staatliche Wirren, Fremdherrschaft (Hyksos): 14.—17. Herrscherhaus.
3. Das neue Reich (N. R.): 18.—21. Herrscherhaus, etwa von 1550—1050 v. Ch.
4. Fremdherrschaften.
5. Saitische Zeit: 26. Herrscherhaus, 663—525 v. Ch.
6. Griechische Zeit.

Hilfsmittel waren außer kleineren Abhandlungen: A. Erman, Ägypten und ägypt. Leben im Altertume, 1885. G. Ebers, Cicerone durch das alte und neue Ägypten, 1886. H. Brugsch, die Ägyptologie, 1889. E. Meyer, Geschichte des Altertums, I. Bd. 1884. Die Geschichtswerke von Brugsch, Maspero und Wiedemann. Ebers, Ägypten und die Bücher Moses, 1868. Riehm, Handwörterbuch des bibl. Altertums, 1884. Für ihre große Teilnahme an der Sammlung, vielfache Auskunft und Belehrung gebührt den Herren Professoren G. Ebers und A. Erman, sowie für freundliche Unterstützung durch Zeichnungen und Photographieen den Herren Lehrer Meyer und Photographen Breymann hier selbst wärmster Dank.

No. 1. Marmorgerät des Nefer-hotep. Das wertvollste Stück der Sammlung bildet ein aus dunklem Marmor gearbeiteter kelförmiger Gegenstand, dessen Gestalt auf der Taf. unter 2 veranschaulicht wird. Die gekrümmte Seitenfläche zeigt eine Inschrift in Hieroglyphen mit dem einen Namen des Nefer-hotep, eines Königs der XIII. Herrscherreihe. Ihr gegenüber gehen nach innen zwei rechteckige $5\frac{1}{2}$ cm hohe, $2\frac{1}{2}$ cm breite Gänge aus, welche nach der Ase des Körpers fortgesetzt, sich dort in rechtem Winkel treffen. Der Fuß ist an der schwächsten Stelle durchgebrochen. Beide Teile werden bei der Bruchstelle durch einen in röhrenartige Löcher getriebenen Holzpflock zusammengehalten. Die Beschaffenheit der bezeichneten Gänge bestätigt eine durch Herrn Prof. Erman mitgeteilte Vermutung, daß dieselben zur Aufnahme von Querstangen gedient hätten, durch welche vier dem unsern gleiche Marmorständer wie die Beine eines Stuhles oder die Pfosten eines Ruhebettes verbunden sein konnten. Denn am inneren Ende jener Gänge befindet sich, bei dem einen oben, bei dem anderen unten je eine weitere fingerstarke Vertiefung, welche den am Ende der Querstangen ausgearbeiteten Zapfen inmitten des Körpers sich zu kreuzen gestattete. Auch bei hölzernen Stühlen der Ägypter enden die verbindenden Querstangen immer derartig. Trotzdem lassen sich über den Zweck des ganzen so gedachten Gerätes nur Vermutungen aufstellen. Sicherer ist die Zeit des Denkmals bestimmbar. Denn die Inschrift lautet:

neter	nefer	R'a	h'a	seses	du	'anh	ir	n	neter	itet	Ha	'anh-f.				
Gott	d. gute	Ra	cha	feschesch,	gebend	Leben,	Sohn	des	göttlichen	Vaters	Ha	anch-f.				
d. h.	der	gute	Gott	Ra	cha	feschesch,	der	Leben	spendende,	der	Sohn	des	göttlichen	Vaters	Ha	anch-f.

In dem Texte sind drei Zeichen, unter ihnen die den Gott Ra bedeutende Sonnenscheibe von einem länglichen Ringe oder Schilde eingerahmt. Diese Ringe enthalten stets Königsnamen und haben dadurch einst ein wichtiges Hilfsmittel für Auffindung der ersten Lautwerte und somit für die Entzifferung der Hieroglyphen abgegeben.. (vgl. G. Ebers: über das hierogl. Schriftsystem. Vortrag. 1875.)

Unser Ring oder Königsschild enthält den Namen Ra-cha-feschesch. Außerdem wird der Träger dieses Namens bezeichnet als Sohn des göttlichen Vaters Ha-anch-f. Damit ist seine Persönlichkeit festgestellt. Es ist der König der XIII. Herrscherreihe, dessen erster, auf dem Pyritzer Denkmale nicht gebrauchter Name Nefer-hotep lautet. Beide Namen findet man nebeneinander in Lepsius Königsbuch, welches in der 2. Abteilung die Hierogl. Namen der ägyptischen und äthiopischen Könige sowie ihrer Familien enthält, Taf. XIV. No. 201 D, E: „Der König von Oberägypten und König von Unterägypten Ra-cha-feschesch, der Sohn des Ra Nefer-hotep. Dort heißt sein Vater unter No. 208 ebenfalls Ha-anch-f mit dem Titel „göttlicher Vater“. Dieselben Namen bietet eine Darstellung seiner ganzen Familie an einem Felsen zu Assuan, dem griechischen Syene, bei der ersten Stromschnelle, Ägyptens natürlicher Südgrenze.

Hier erscheinen wieder (vgl. Lepsius Denkmäler II Bl. 151, e) der göttliche Vater Ha-anch-f, die Königl. Mutter Rma, die Königl. Söhne Se-Hathor und Sebek-hotep sowie ein Königl. Anverwandter suten reht Neb-anch. Eine Tochter, wohl nach der Großmutter wieder Rma genannt, findet sich bei Lepf. Königsb. Taf. XIV No. 206. Da unser Ra-cha-feschesch sich ebenso Sohn des

göttlichen Vaters Ha-anch-f nennt, wie das Ra-scha-feschsch Nefer-hotep in verschiedenen Inschriften thut, so ist auch der Pyriser Marmorgegenstand demselben Pharaon zuzuweisen.

Dieser Nefer-hotep gehört der XIII. in die Zeit des M. K. fallenden Herrscherreihe an, welche spätestens etwa mit dem Jahre 1930 v. Ch. beginnt. In der langen Namensreihe von weit über 100 Trägern der Krone aus diesem Hause ist Nefer-hotep Ra-scha-feschsch der zwei und zwanzigste. Unter dem vorangehenden XII. Königshause erlebte Ägypten eine Zeit hoher Blüte durch große Machtstellung nach außen, treffliche Verwaltung im Innern, Förderung von Schrift- und Bau- denkmälern, so daß diese Zeit des ägyptischen Altertums als die klassische anzusehen ist. Aus dem Geschlechte aber, welchem unser Nefer-hotep angehört, behauptet eine Anzahl von Herrschern zwar den überkommenen Besitz, doch wurde das Reich in diesem Zeitraume durch staatliche Wirren, durch Thronstreitigkeiten so erschüttert, daß endlich ein fremdes Volk, die Hyksos, das Erbe antreten konnte. Auf die Zustände Ägyptens in jener Zeit wirft schon der Umstand ein deutliches Licht, daß von den letzten etwa 100 Herrschern dieses Königshauses kaum etwas anderes überliefert ist, als hie und da ein Name oder ein Standbild. Und wo der Turiner Papyrus die Regierungsdauer angiebt, umfaßt dieselbe einige Monate, oder ein bis zwei, selten drei bis vier Jahre. Aufstände, Mord und Todschlag waren wohl an der Tagesordnung und werden der Laufbahn jener Herrscher ein kurzes Ziel gesetzt haben. Aber auch von den ersten 27 Königen hat mancher nur wenig Zeit geherrscht und außer einer kurzen Inschrift, einem Standbilde, keine Spur seiner Thätigkeit hinterlassen. Einzelne Herrscher sind sogar nicht königlicher Herkunft und erst durch Verheiratung mit einer Prinzessin in den Kreis pharaonischer Verwandtschaft eingetreten, während man andere als Usurpatoren betrachten kann. Auch unser Nefer-hotep wurde, wie schon sein Vorgänger, trotzdem er Sohn eines einfachen Priesters war, sei es als Sproß einer Prinzessin, der „Königlichen Mutter Kema“, sei es durch Verheiratung Träger der roten und weißen Krone. Auch das Pyriser Marmordenkmal nennt ihn: „Sohn des göttlichen Vaters, Ha-anch-f“, also eines Priesters.

Die ägyptische Priesterschaft gliederte sich an größeren Tempeln nach verschiedenen Rangstufen. Es gab Priester höheren und niederen Grades, deren Würden aber im Laufe der geschichtlichen Entwicklung vom alten bis zum neuen Reiche nicht gleichwertig sind. Denn erst nach und nach hat die Geistlichkeit den alles beherrschenden Einfluß erlangt, welcher im neuen Reiche von den Priestern des Ammon ansgeübt wird. Eine Anzahl von Titeln findet sich beispielsweise auf der dreisprachigen Inschrift von Kanopus aus der Zeit des Ptolemäus III. Euergetes (239—238 v. Ch.), darunter der hon neter „Gottesdiener“ $\pi\rho\omicron\sigma\delta\iota\tau\eta\varsigma$, der reh het-u „rerum peritus“ $\epsilon\sigma\theta\omicron\upsilon\sigma\alpha\mu\mu\alpha\tau\epsilon\upsilon\varsigma$, der neter tef „göttlicher Vater“ und der w' b, welcher das geschlachtete Tier auf seine Reinheit hin untersuchte. (Erman, Ägypten S. 391.) w' b und neter tef „göttlicher Vater“ nehmen die untersten Grade ein, von welchen ein Aufrücken in die höheren stattfand, wobei es nicht jedem so glückte wie unter Ramses II. dem Oberpriester Bak-en-chons, welcher als sechszehnjähriger Jüngling in den Dienst des Ammon eintretend, die Würden des w' b, des neter tef, des 3ten und 2ten Gottesdieners durchlaufend, schon mit 59 Jahren erster Prophet und Vorsteher der Propheten aller Götter wurde. Auch Ha-anch-f der Vater des Nefer-hotep, hat es wie mancher vornehme Ägypter nicht weiter als bis zum „göttlichen Vater“ gebracht. Aber wenn der Vater auch nur ein untergeordneter Diener der Gottheit geblieben war, so wurde der Sohn dafür mit seiner Thronbesteigung als neter nefer als „guter Gott“ betrachtet, wie auch unser Denkmal lehrt.

Meist heißt ein Herrscher des „schwarzen Landes“ als König suten, was zunächst den Herrn des Südens bezeichnet, daneben führt er den Ehrentitel hon-f „Se. Majestät“, und wenn es sich um Regierungsverhältnisse handelt, so wird das bekannte per-'o „das hohe Haus“, woraus die Hebräer Pharaon machten, in ähnlicher Weise gebraucht, wie vom türkischen Sultane die Bezeichnung „hohe Pforte“ üblich ist. In seiner höchsten Auffassung aber erscheint der König als neter „Gott“, da er Nachkomme des Sonnengottes Ra ist. Denn im Anfange herrschte auf Erden ein Königshaus von

Göttern, welchem die Halbgötter folgten. Ra erscheint in seinem Urenkel Horus wieder geboren als letzter Götterkönig auf Erden. Alle menschlichen Könige sind seine Nachkommen, wenn die Thronfolge auch im Wechsel der Zeiten auf andere Familien übergeht. Der König als solcher bleibt immer Vertreter des Gottes Ra auf Erden, von welchem er Krone, Scepter und Thron empfängt, und teilt mit ihm gewisse Titel und Verehrung. So ist auch Nefer-hotep, auf unserem Denkmale neter nefer „der gute Gott“, du ‘anh der „Leben spendende“, welchem man in Wort und Handlung göttliche Ehren erwies, ohne daß man ihm deswegen Tempel erbaute, wie erst späterhin im N. R. für nötig befunden wurde. Man zog also doch noch eine Grenze zwischen dem höchsten Wesen und seinem irdischen Abkömmlinge. So muß sich Nefer-hotep auch mit dem Titel „guter Gott“ begnügen, während dem Nitris auf unserm einem Mumienkasten nachgebildeten Holzstücke die nur Göttern zukommende Bezeichnung neter ‘a‘a „großer Gott“ vorbehalten bleibt. Nun führt der König nach der Thronbesteigung außer den fünf amtlichen Ehrentiteln „Horus: der Herr des Geier- und Schlangendiadems, der goldene Horus, der König des Südens und des Nordens, der Sohn des Ra“ seinen Namen, welchen er als Prinz oder als Privatmann trug, zwar weiter, doch schickte es sich für den „guten Gott“ besser, da jeder Schreiber auch Nefer-hotep heißen konnte, einen feierlichen, mit Ra zusammengesetzten Namen anzunehmen. Daher nennt sich Nefer-hotep noch R‘a h‘a seses. Wie er aber als Sohn eines unteren Priesters auf den Thron kam, ob eine Verschwörung oder eine Heirat ihm dazu verhalfen, darüber wissen wir nichts. Nicht viel besser sind wir über seine Regierungsthätigkeit unterrichtet. Sie war wohl hauptsächlich friedlicher Natur. So stellt er den Tempel von Abydos wieder her, in welchem sich eine bedeutende Inschrift über Nefer-hoteps Verdienst um dieses Heiligtum befindet. Dieselbe erzählt, er habe eines Tages den Wunsch empfunden, die Bücher des Gottes Atum, (d. h. des Sonnengottes, welcher in dieser Form hauptsächlich in der Sonnenstadt, Ἡλίου πόλις, dem hebrä. On verehrt wurde) zu sehen. Nach erhaltener Erlaubnis habe er die Bücher im Bücherhause gelesen und beschloßen, den ganzen Tempel wiederherzustellen, was denn auch geschehen sei (Mariette Cat. Abyd. Nr. 766 p. 233. Abyd. II. pl. 28 — 30). Trotz der dürftigen Einzelheiten läßt sich doch so viel erkennen, daß Nefer-hotep einer der bedeutendsten Herrscher jener Zeit gewesen sein muß. Während die Regierungen, deren Dauer der Turin. Papyrus angiebt, sonst sehr kurz sind, bringt Nefer-hotep es auf 11 Jahre und hinterläßt das Reich auch seinen Söhnen, von denen der ältere aber bald starb. Das Museum von Bologna besitzt sein Standbild.

Herodot spendet den alten Ägyptern das Lob, sie seien θεοσεβέες περισσῶς μάλιστα πάντων ἀνθρώπων „gottesfürchtig über die Maßen, mehr als alle Menschen“ (B. II, 37). Und in der That hat dies heidnische Volk den Göttern, an welche es glaubte, in seiner Weise mit allem Eifer gedient, ihren durch Thoth, den „Schreiber der Wahrheit der neun Götter“ verkündeten Willen zur Richtschnur des Handelns gemacht und sich ihres Schutzes durch Gebet und reichliche Opfer zu vergewissern gesucht. Solche Verehrung fand nicht nur in den großen Heiligtümern statt, auch im letzten Zimmer des Hauses (Erman Äg. S. 367) war eine kleine Kapelle eingerichtet mit einem Götterbildchen darin, vor welchem die Gebete verrichtet wurden, während eine Opfertafel die Gaben an Brot, Wein, Wasser, Blumen u. dgl. aufnahm.

Nr. 2. Opfertafel aus Porphyry. Dazu hat Nr. 2 gedient, eine kleine aber schwere, wertvolle Tafel aus Porphyry, rechteckig, 25 cm hoch, 19 cm breit, 10 cm dick, vielleicht in die griechische Zeit gehörend. Auf der Platte sind dargestellt oben eine Wasserpflanze, unter ihr ein Opferbrot, rechts und links von beiden je ein Wasserkrug. Auch die Wasserpflanze kann als Opfergabe aufgefaßt werden, wenn sie nicht die infolge der Spenden dauernde Feuchtigkeit des Steines ausdrücken soll. Auf anderen Stücken findet sich ein kleiner Frosch in der Ablaufrinne (Mitteilung von Herrn Prof. Erman).

Nr. 3. Thönerne Opfertafel. Nr. 3 ist eine thönerne, zeitlich schwer bestimmbare Opfertafel von 28¹/₂ und 26¹/₂ cm Seitenlänge mit Ablaufrinne, erhöhtem Rande und 8 der Fläche eingebraunten Ringen.

Aber auch die vornehmen Toten aus den vergangenen Zeiten gewöhnte man sich wie Götter zu betrachten. Allmählich wird der Name des Gottes Osiris Bezeichnung für jeden Toten. Daher ist das Gebot, die Toten zu ehren, ein Grundgesetz auf dem religiösen Gebiete. Wie für die Heiligtümer und Verehrung der Götter, so sorgten die alten Ägypter für die Wohnungen, die Verherrlichung und das Wohl der Toten. Diesem Grundzuge ihrer Eigenart verdanken wir zum großen Teile die Kenntnis des ägyptischen Altertumes. Ägypten feiert in diesem Jahrhunderte eine Auferstehung aus den Gräbern. Die Menge der den ägyptischen Boden im Gebirge und im Wüstenlande bedeckenden Denkmäler, Pyramiden, Mastaba, Königsgräber, Totentempel und Totenkapellen, in der wunderbar reinen, trockenen Luft des Niltales dem Zahne der Zeit trotzend, entstand durch jene den Toten geltende Sorgfalt. Künftigen Geschlechtern aber sollten diese stummen Werke vergangener Zeiten „redende Steine“ werden, um in Schrift und Bild davon zu zeugen, sowohl wie die Lebenden lebten und liebten, genossen und sich freuten als auch, was frommer Sinn den Überlebenden fürs Wohl des Toten zu heiliger Pflicht machte und was seiner nach der Wanderung durchs Thor des Schattenreiches im Jenseit wartete.

Dieser Sorgfalt der Hinterbliebenen für ihre Toten verdanken wir auch die meisten Gegenstände unserer Sammlung, so die Mumienköpfe, Kanopen, Grabkegel, Ufchebte, Stücke eines Grabsteines und einer Grabwand. Freilich gehören die einzelnen darauf bezüglichen Gegenstände nicht denselben oder einander nahe gelegenen, sondern um Jahrhunderte getrennten Zeitabschnitten an. Aus dem alten Reiche haben wir keinen Gegenstand, wohl aber verschiedene aus dem mittleren und neuen, anderes muß man jedenfalls noch später ansehen. Dieser Zeitabstand ist zu beachten! Denn wie in 6 bis 7 Jahrhunderten sich Sitten und Gebräuche ändern, so hat naturgemäß auch die Anschauung vom jenseitigen Leben mit den darauf bezüglichen Vorschriften und Bräuchen Wandlungen erfahren. Daher darf man eine Auffassung des N. R. nicht ohne weiteres auch fürs mittlere oder gar alte Reiche annehmen. Immerhin bleiben gewisse Grundanschauungen zu allen Zeiten dieselben.

Der irdische Mensch besteht aus dem vergänglichen Leibe und der unvergänglichen Seele. Dazu kommt als drittes, aber wichtigstes der Ka, das der Person eigentümliche Wesen, welches ihn von anderen unterscheidet und in enger Beziehung zu seinem Namen steht. Man hat das Wort auch durch Geist, Genius übersetzt. Götter wie Menschen haben einen Ka, welcher alle Entwicklungsstufen des menschlichen Lebens durchmacht und seinen Besitzer nie verläßt. Sogar nach dem Tode besteht er als der eigentliche Vertreter der menschlichen Persönlichkeit fort. Mit dem irdischen Tode aber beginnt das zweite Leben des Menschen, welches mit der sogenannten Seelenwanderung durch tierische Leiber nach griechischer Überlieferung (vgl. Hdt. II, 123) nichts zu thun hat. Die Ägypter, sagt Herodot a. a. D., haben zuerst die Lehre aufgestellt, daß die Seele des Menschen unsterblich ist. Gott von Angesicht zu schauen, sich mit dem ewigen Lichte und mit ihrem Schöpfer zu vereinigen, das ist das Ziel, auf welches manche Seele nach langer Wanderung und vielen Prüfungen während des jenseitigen Lebens hoffen konnte. Die wichtigste Vorbedingung für dies andere Leben ist das Wohlsein des Ka, welches von denselben Voraussetzungen abhängig ist, wie zur Zeit des irdischen Lebens. Den Ka hungert und dürstet, wenn er nicht Speise und Trank erhält. Er muß im Grabe den liebsten Hausrat vorfinden, um das behagliche Leben der Oberwelt fortzusetzen. Vor allem aber ist er von der Erhaltung des menschlichen Körpers abhängig, den er nach Belieben wieder in Besitz nehmen soll. Ohne den Körper ist der Ka und damit auch das jenseitige Leben dem Ägypter nicht denkbar. Daher galten als Bedingungen für die Möglichkeit und ewige Dauer des neuen Lebens: 1) die Einbalsamierung, Ausschmückung und Bestattung des Leibes; 2) die Einrichtung des Hauses der Ewigkeit mit allem dazu Gehörigen, mit allen Statuen, Amuletten, Opfertafeln, Gefäßen und dem ganzen Geräte, durch welches wir ins häusliche Leben der Ägypter Einblick erhalten.

Unmittelbar nachdem die Seele ihre bisherige Wohnstätte verlassen hatte, wurde innerhalb der festgesetzten 70 Trauertage nach niedergeschriebenen Regeln die Umwandlung der Leiche in eine Mumie, wie der Glaube als Hauptbedingung für ein Fortleben nach dem Tode forderte, vorgenommen. Keine

härtere Strafe konnte der Traumdeuter Joseph im Gefängnisse dem Bäcker des Pharao ankündigen, als daß er in drei Tagen geköpft und gehenkt werden solle, und daß die Vögel von seinem Fleisch essen würden. Einem Bösewichte sprach das Totengericht die Bestattung ab, und Diodor (I, 77) berichtet, daß Elternmörder auf Dornzweige geworfen und verbrannt wurden (Ebers, Äg. B. M. S. 334). Die Leichen von Menschen und heiligen Tieren wurden gewöhnlich auf der Westseite des Nils nahe den Begräbnisplätzen einbalsamiert. In einem besonderen Viertel wohnte die Kunst der Kolchytten, Parafschisten, Taricheuten, welche nach Diodor I, 91 in erblichem Besitze jener Kunst war, nebst den bei der Bestattung notwendigen Gehilfen und Handwerkern, wie Lederarbeitern, Bildhauern, Malern, Töpfern u. a. Der Herr ihrer Thätigkeit ist der schakalköpfige Gott Anubis, der Hüter der Unterwelt und Geleiter der Seelen ins Jenseit, welcher daher auf dem Steine Nr. 19 (s. Taf. 1) als im-wt „der welcher der Balsamierung vorsteht“ bezeichnet ist. Aus ihren Händen sind zwei Menschenköpfe, ein Schneumon und vier Vögelummien unserer Sammlung hervorgegangen.

No. 5. Gewöhnlicher Mumienkopf, orthocephal, bietet nichts Besonderes, außer daß man beobachten kann, wie alle Teile von schmalen, fest anliegenden, linnenen Streifen so kunstgerecht umhüllt wurden, daß die Umrisse des Gesichtes scharf hervortreten.

No. 4. Mumienkopf mit Perücke, dolichocephal, anscheinend ein weiblicher Kopf ist besonders gut gearbeitet. Der Künstler hat den deutlich ausgeprägten Gesichtszügen ein gewisses Leben dadurch geben wollen, daß er Mund und Augen nebst den Augenbrauen mittelst einer blauschwarzen Farbe an den entsprechenden Stellen auf die Leinwand malte. Wertvoll wird der Kopf durch die eigenartige Perücke, welche bis auf eine kleine Stelle am Hinterkopfe, wo der Schädel bloß liegt, gut erhalten ist. In dem eigenen, sowohl Kopf- als Barthaare, erblickte der Ägypter etwas Unreines. Deshalb berichtet Herod. II, 36, daß die Ägypter seiner Zeit nur bei Todesfällen das Haar wachsen ließen als Zeichen der Trauer. Daß den Priestern der Kopf kahl rasiert wurde, bestätigen die Denkmäler des N. N. Andere Stände ließen sich wohl das Haar kurz scheeren. Die Vornehmen ersetzten das entfernte natürliche Haar durch Perücken, welche entweder lange Locken nachahmten (Abbildungen bei Erman Äg. S. 304) oder kurzes wolliges Haar. Letzteren gehört auch unsere Perücke an. Die Stirne ist zur Hälfte frei gelassen. Unter dem Rande der Perücke, fingerbreit hervorragend, zieht sich ein linnerer Streifen von einem Ohre zum andern. Darauf bauen sich die Locken in horizontalen Reihen aus Linnen wie kleine Rollen gedreht und schwarzblau gefärbt nach einander auf. Da, wo zuweilen die Farbe abgeseuert ist, zeigt sich wieder das Braun des Linnen. Die Ohren sind von der Perücke nicht bedeckt. Mit einer harzigen, am Hinterkopfe hervortretenden Masse ist dieser Kopfsputz befestigt. Als Fundort wird Achmim angegeben. Die Zeit, welcher der Kopf angehört, ist schwer bestimmbar. Herr Prof. Ebers erinnert sich ähnliche aus der 18. oder 19. Dynastie gesehen zu haben.

Gleiche Sorge wie für die menschlichen Leiber forderte das religiöse Gefühl der Ägypter für die Leichen heiliger Tiere. Vorausgesetzt, daß eine priesterliche Lehre von der Einheit eines höchsten Gottes bestand, im Gegensatze zur Vielheit der sinnlichen Naturgottheiten, welche unabhängig von einander in verschiedenen Formen nach Ortschaften geschieden verehrt wurden, so forderte das menschliche Bedürfnis doch neben dem übersinnlichen einen persönlichen Gott. Gott wurde wieder in die Welt hereingezogen. Das geschah auf grob sinnliche Weise durch die Tierverehrung. Dieselbe stellte den Drang der Volksmasse zufrieden, welche glaubte, daß der außer und über der Welt stehende Gott im Tiere Fleisch geworden und sich sinnlich geoffenbart habe. Kage, Krokodil, Schlange sind also nicht Götter der Ägypter, sondern Körper, in welche der Gott ein Stück seiner Göttlichkeit gelegt hatte, um von diesen aus den Gang der Dinge zu überwachen. So führen die heiligen Tiere die allgemeine Bezeichnung nm 'anh ntr „die wieder auflebende Gottheit“. Wie jeder der 42 Gaue (νομοί), in welche Ägypten seit den Pyramidenerbauern zur Landesverwaltung eingeteilt war, seine besonderen Gottheiten besaß, so hatte auch jeder sein heiliges Tier, welches in Beziehung zur Gottheit stand. Es wurden bestimmte Tiere nur in gewissen Gauen und Städten verehrt, wie dem Weltenschöpfer Ptah zu Memphis der Apistier, der Liebesgöttin Bast zu Bubastis („Stadt der Bast“), die schmeichelnde

Katze, dem Mondgotte Thoth (Hermes) in Hermopolis der „ehrwürdige Ibis“ (s. im Hymnus auf Thoth) heilig war. In den Tempeln hielt man nur ein Tier der betreffenden Art zur Verehrung, so daß nach dessen Tode ein anderes dafür eintrat. Unter den bei Herodot II, 65—76 aufgeführten heiligen Tieren befindet sich auch der Ichnemou, welcher nach Allian X, 47 der Mut (Αἴτω) heilig war und zu Herakleopolis als Feind des Krokodils verehrt wurde (Strabo 812).

Ar. 7. Mumie eines Ichnemons. Ar. 7 ist nach der Bildung des Kopfes und dem schlanken, gleichmäßigen Leibe zu urteilen, eine Mumie dieser Wieselart.

Ar. 6. Vögelmumien. Die vier Vögelmumien enthalten anscheinend die heiligen Tiere des Thoth, zwei derselben können sicher als Ibisse bezeichnet werden. Dem Herodot (II, 75) erzählten die Ägypter, daß diese Vögel wegen der Vertilgung von Schlangen Verehrung genossen.

Für die Behandlung der Tierleichen galt im allgemeinen dasselbe Verfahren wie bei menschlichen Leichen, welches zuerst Gott Anubis an der Leiche des Osiris ausgeübt haben sollte. Natürlich wechselte die Sitte auch hierin. Am einfachsten war die Einlegung der Leiche in Natronlauge, demnächst wandte man Einspritzungen durch die natürlichen Öffnungen des Körpers an (vgl. Hdt. II, 86 ff.). Im N. N. ist die Behandlung der Eingeweide besonders entwickelt. Nach einem Einschnitte in den Leib werden dieselben herausgenommen und gereinigt. Da man den Ka vor Hunger und Durst schützen wollte, so mußten diese Eingeweide, welche unter jenen Empfindungen leiden, in vier Krügen beigelegt werden, deren jeder unter dem Schutze des Geistes steht, dessen tierischen Kopf der Deckel trägt. Man nennt diese Krüge nach griechischer, nicht ägyptischer Weise, Kanopen, eine Bezeichnung, die nur insofern zur Stadt Kanopus in Beziehung steht, als die Gefäße dort bei dem mit der Unterwelt zusammenhängenden Serapisdienste den Griechen besonders ins Auge gefallen sein werden. Diese vier Totengeister sind die Söhne des Horus und der Isis: 1) Imset mit dem Menschenkopfe, 2) Hapy mit dem Affenkopfe, 3) Duamut-f mit dem Schakalskopfe, 4) Kēhsenu-f mit dem Sperberkopfe. Leider sind zwei zu den unsrigen gehörige Kanopen in andere Hände gekommen.

Ar. 8. Kanope Hapy, aus weichem Kalkstein gearbeitet, sollte wie die von der sonst verwischten Inschrift noch deutlich erhaltenen Zeichen des Namens Hapy erkennen lassen, den Affenkopf tragen, welcher aber mit dem Schakalskopfe verwechselt ist.

Ar. 9. Kanope Imset, ist unvollendet geblieben. Deckel und Gefäß sollten aus demselben Steine gearbeitet werden. Der Deckel trägt bereits das menschliche Gesicht, auch ist die Trennungsstelle durch einen Strich, welcher um den gefäßartig geformten Stein läuft, angedeutet. Ein Fehler im Stein mag das Aufgeben der angefangenen Arbeit veranlaßt haben. Diese Götter finden sich krugförmig um den Sarg gestellt, in Mumiengestalt auf den Sarkophagen, gemalt an den vier Ecken der Grabkammer, als Wachsfiguren bei Mumien, entsprechend der Wichtigkeit ihrer Aufgaben. Ursprünglich Sterngottheiten werden sie als Schirmherren des Toten gedacht. Sie schützen ihn vor Hunger und Durst und geben ihm die Grundbestandteile seines Wesens zurück. Auf dem Sarkophage des Pedu Osiris erhält der Tote durch sie seinen Ka, Herz (d. h. Geist und Gemüt), Seele, und den für ewige Dauer zubereiteten Leib. Überhaupt sind sie seine Anwälte bei dem später zu besprechenden Totengerichte vor Osiris. *)

Da der Ägypter das Weiterleben nach dem Tode in der alten, irdischen Weise ohne Sorgen der Nahrung, umgeben von Dienern und Dienerinnen, womöglich beim beliebten Brettspiele, begehrte, so mußte er die wichtigsten Nahrungsmittel, und zwar in einer der Vergänglichkeit trogenden Form, bei sich haben. Nicht zu augenblicklicher Verzehrung, sondern wie zu ewiger Dauer wurden Gänse und Stierschenkel balsamiert, Ochsen aus Thon, Weinkrüge aus Holz beigegeben, um mittelst geheimnisvoller, ihnen inwohnender Zauberkraft dem Toten Speise und Trank zu liefern. Natürlich durfte die wichtigste Nahrung, das tägliche Brot, nicht fehlen. Wie man unter den Früchten die unvergängliche

*) Eingehend hat darüber Georg Ebers: über den Holzsarg des Hatbastru, im IX. Bde. der Sächs. G. d. W. Leipzig 1884, geschrieben.

Dumfrucht und feste Kernfrüchte wählte, so hat man jedenfalls daran gedacht, das säuerliche, verwesliche Brot durch eine unvergängliche Form zu ersetzen. Als solche ewigen Brote sieht man neuerdings die sogenannten Grabkegel an.

Nr. 10—12. Grabkegel. Die drei Stücke unserer Sammlung zeigen die von Wiedemann in den Verhandlungen des 6. Orient. Kongr. zu Leyden (Brill 1885) aufgeführten Merkmale. Es sind konische, ursprünglich nach oben spitz zulaufende Säulen, deren Spitze aber durch Beschädigung abgebrochen ist, von 16 cm Länge und mit einer Grundfläche von 7 cm im Durchmesser. Grober Thon ist mit der Hand in diese Form gebracht und infolge ungleichmäßiger Erhitzung innen schwärzlich, außen rot gebrannt. Auf der kreisrunden, abgeglätteten Grundfläche wurde anscheinend mit einem Stempel eine Inschrift in erhabenen Hieroglyphen aufgetragen, welche mit einer hellen Farbe übermalt ist. Nur auf einem Kegel (Nr. 10) ist die Inschrift meist lesbar (s. Taf. 4). Danach war der Verstorbene ein *da sry m wi h'a m m'at se 'Is-t*, Träger der Standarte in dem Schiffe „glänzend in Wahrheit (ist) der Sohn der Isis.“ Die Kriegsschiffe trugen Namen wie Schlachtier oder in Memphis glänzend (Erman *Äg. S.* 713), Standartenträger auf denselben war Bezeichnung einer hohen kriegerischen Würde. Gefunden hat man, wie bisher überhaupt die Totenkegel, so auch unsere dem N. K. angehörenden Vertreter im Bereiche der Thebanischen Totenstadt. Die dort sonst entdeckten nennen nach Wiedemann Leute der verschiedensten Stände: Gauvorsteher, Priester, Schreiber, Vorsteher von Tempeln und Palästen sowie der Ochsenherden des Ammon, Verwaltungsbeamte und Offiziere, denen auch unser Standartenträger anzuschließen wäre, so daß sie also allen Volksklassen gemeinjam und keinem bevorzugten Stande eigentümlich sind. Kein Kegel trägt einen Königsnamen. Ihre Bedeutung findet Wiedemann durch eine Erklärung ihrer Gestalt sowie der Texte. Die Gestalt ist die der Hieroglyphe *du*, (vgl. auf der Taf. unter 1 das vierte Zeichen), welche dem bei Herodot II, 77 erwähnten *ϰαλλῆστis*, dessen Gestalt nach Pollux spitz war, entsprechen kann und geben, Gabe bedeutet. Nach den Inschriften waren sie Weihgaben für den Sonnengott Amon Ra, dessen Glanz allen Wesen Lebensunterhalt giebt. Seine Aufgabe übernimmt im N. K. als allgemeiner Totengott Osiris. Er sollte die Speise der Lebenden auch den Toten gewähren und die thönernen Brote, welche Anverwandte und Freunde ins Grab warfen oder vor demselben niederlegten, in wirkliche verwandeln, um so den Verstorbenen im Jenseit vor Hunger zu schützen. Aus den Hieroglyphen auf den anderen Pyriser Kegeln läßt sich nichts entnehmen.

Vornehme Leute wollten aber nicht nur essen und trinken und sich gewohnter Genüsse, wie des Duftes der Blumen oder des Weihrauches, im Grabe weiter erfreuen, sondern auch von Arbeit, besonders dem beschwerlichen Feldbau, frei sein. So abhängig der Ägypter von den Erträgen des Bodens war, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei u. dergl. trieben als Gewerbe doch nur die untersten Volksschichten. Alle Träger des bescheidenen menschlichen Fleißes standen in einem schlechten Geruche, und geringschätzig sah selbst der Schreiber des Vornehmen auf das geplagte, arbeitende Volk. Daher wünschte er auch in der Unterwelt als großer Herr weiter zu leben, vor allem nicht im Schweiß seines Angesichts die Last der verachteten Feldarbeit zu tragen. Nun dachte man sich das Gefilde der Seligen als fruchtbaren Acker, dessen Bestellung aber der Vornehme gerne von sich abwälzte. Dazu kaufte man Thonpuppen, sogenannte *Ušebte*, d. h. *Antworte*, von *wšeb* antworten, welche massenhaft ins Grab mitgegeben fürs tägliche Brot sorgen mochten. Wenn also der Name des Toten zur Arbeit aufgerufen wurde, so antwortete statt seiner der *Ušeb* und meldete sich statt des vornehmen *Nes-anh-f*, wie der Tote auf einem unsrer *Ušebte* heißt, zur Arbeit. Die Abbildung zum 110. Kap. des Totenbuches zeigt die vom himmlischen Nile und dessen Kanälen durchzogene Gegend, in welcher der Tote als Ackermann mit seinen Ochsen die Felder pflügt und hohes Getreide schneidet.

Nr. 13—15. Ušebte. Unsere Sammlung enthält 21 Stück von 6 bis zu 11 cm Länge, alle aus Thon und mit einem blau-grünen Glasflusse überzogen, dessen den Phöniziern zugeschriebene Erfindung vielmehr schon von den Ägyptern stammt. Die beiden größten tragen auf dem Rücken

den Saatbeutel, vorne in den Händen das Zeichen der einfachen ägyptischen Hacke, deren Stil der Arbeiter faßte, um mit dem Blatte die großen, vom Pfluge aufgeworfenen Schollen des schweren Bodens zu zerkleinern. Nr. 14, etwa ins 26. Herrscherhaus gehörend, zeigt die Inschrift (s. Taf. 3.):

Wsir it-neter mery (neter?) Nes-'anh-f, m'herw.

„Osiris, der Gottesvater, der (Gott?) geliebte Nes-'anh-f, der Gerechtfertigte (oder Selige).“

Über die Würde des Gottesvaters oder göttlichen Vaters s. oben S. 3; über Osiris als Bezeichnung für alle Toten und von der Rechtfertigung wird weiter unten die Rede sein.

Hatten nun die Balsamierer in etwa 70 Tagen ihr Werk beendet, Fleisch und Eingeweide zubereitet, einzelne Körperteile vergoldet, die Nägel mit Hennah gefärbt, den Leichnam mit zuweilen 100 Fuß langen Binden kunstvoll unwickelt, mit zusammengesteckten Blättern und Blumen umkränzt, deren manche über 3000 Jahre alt im Museum zu Bulaq aufbewahrt werden (Ebers Cic. II, 46), waren ferner die für das Wohlbefinden des Ka notwendigen Dinge von Malern, Holz-, Thon-, Metall- und Steinarbeitern ausgeführt, so holten nach Herodot II, 86 die Verwandten die Leiche ab und legten sie in eine hölzerne Bildsäule von der Gestalt eines Menschen (ξύλινος τύπος ἀνθρωποειδής). D. h. aus Papyrus oder Leinwand war papiermachéartig ein Behälter angefertigt, der aus zwei genau auf einander passenden Teilen bestand und wie eine rings unwickelte Mumie gestaltet war. Das Kopfende erhielt eine den Zügen des Verstorbenen nachgebildete Maske. Malerei und Inschriften schmückten diese futteralartige Schachtel, welche dann noch in einen hölzernen Kasten oder steinernen Sarkophag (σῆμα) geschlossen werden konnte.

Nr. 16. Holzstück in Gestalt einer Mumien-schachtel. Eine Vorstellung davon giebt eine aus hartem, schweren Holze gearbeitete Nachbildung solcher Schachtel ohne Hohlraum, von 29 cm Länge, 8 $\frac{1}{2}$ cm Brustbreite, unten mit einem Zapfen versehen, welcher in eine entsprechende Öffnung gepaßt haben muß, um das Bildwerk aufrecht stehend anzubringen. Das Holz ist mit leicht abbröckelndem Stuch dünn überzogen, auf welchem die Malerei in weiß, rot, braun und schwarz aufgetragen ist. Auch das Gesicht ist rotbraun gefärbt. Die Vorderseite zeigt in der Mitte eine Inschrift in senkrecht laufenden Hieroglyphen, welche die bekannte Formel erkennen läßt:

„Königliche Dpfergabe dem Osiris in der Unterwelt, dem Gotte dem großen, dem Herrn von Abydos.“

Die folgenden fraglichen Zeichen nannten vielleicht die Dpfergabe. Bestimmtes läßt sich über die Bedeutung des Stückes nicht sagen, wenn es auch jedenfalls in Beziehung zur Totenverehrung stand.

Nr. 17. Bruchstück eines Kinder-sarges. Der Aufnahme einer Kinderleiche könnte Nr. 17 unserer Sammlung gedient haben. Ein Holzstück, vorne gewölbt, hinten offen und in roher Arbeit gehöhlt, unten unvollständig, war mit fast $\frac{1}{2}$ cm starkem Stuch bekleidet, von welchem Teile der Brust, des Gesichtes, der Perrücke erhalten sind. Leider ist das meiste des braun und mit Goldfarbe bemalten Stückes zerstört, wie der Gegenstand überhaupt nur ein Bruchstück bildet.

Auf der Inschrift zu Nr. 16 wird Osiris als der in der Unterwelt und Herr von Abydos bezeichnet, während in älterer Zeit der schakalköpfige Anubis (s. Taf. 1) Totengott ist. Dieser Übergang vollzieht sich schon im A. R. durch Ausbreitung des Osirisdienstes von This-Abydo. aus. Der Sonnengott Osiris, Gemahl der schwesterlichen Isis und Vater des Horus, wird von Abydos aus Mittelpunkt jedes religiösen und philosophischen Fortschrittes, so besonders der Unsterblichkeitslehre. Die tägliche Sonnenbahn ist ein Abbild des irdischen Lebens, ihre abendliche Ruhe im Westen ein Vorbild des Todes, ihr Aufgang das des neuen Lebens. Die Schicksale des Sonnengottes Osiris wünschte sich der Mensch. Wie dieser durch den feindlichen Set-Typhon den Tod erlitten, sich in der Unterwelt aufgehalten und durch den Sieg seines Sohnes Horus über Set-Typhon Leben und Herrschaft wiedergewonnen hatte, so sollte nach der Geheimlehre den Toten dasselbe Schicksal des Gottes, die gleichen Freuden, die gleiche Seligkeit erwarten. Daher heißt schon zu Anfang des M. R. der Tote schlechtthin „dieser Osiris N. N.“, als wäre er dieser Gott selbst. Als Ausgangspunkt des

Osirisdienstes gehörte das kleine Abydos zu den ansehnlichsten Städten, keine wird nächst Theben so oft auf Denkmälern aller Art erwähnt, so daß ihr nach Strabo XVII 1,42 die zweite Stelle zukommt. Hier sollte des Osiris Kopf begraben sein. Daher ließen Vornehme sich gerne in ihrer Totenstadt, im Grabbezirke des Osiris bestatten, wenigstens wurde dem Gotte in seiner Stadt von der Mumie, welche Priester und Angehörige zu Schiffe geleiteten, ein Besuch abgestattet, um nach Verrichtung nicht bekannter Bräuche zurückgeführt und endlich in die ewige Wohnung gebracht zu werden.

Raum und Begrenzung der Aufgabe verbieten hier auf die Anlage der Wohnungen des Ra und Einzelheiten der Einrichtung einzugehen. Es genüge ein Hinweis auf Ermans Agypten S. 419 ff. Alle Grabwohnungen, ob freistehend wie Pyramiden und Mastabas, oder in den Felsen gemeißelt wie Königsgräber und Privatkatakomben, bestanden aus einem verschlossenen Teile, der in der Tiefe die Mumie barg, und einer anderen Abteilung, welche den Lebenden zugänglich als eigentliche Wohnung des Ra während seines zweiten Daseins gedacht wurde. Dort war vielfach in Gestalt einer schmalen Thüre eine Stelle der westlichen Wand bezeichnet, welche mit dem Namen des Toten und mit Gebeten ausgefüllt, den Eingang ins Totenreich angeben sollte, um den opfernden und Formeln herfagenden Priestern oder Anverwandten die Richtung des Gesichtes westwärts zu zeigen. Aus diesen Schein- oder Blendthüren sind die zahlreichen sogen. Totenstelen (στῆλαι) entstanden. Da aber nicht jedermann sich die kostbaren Mastabas und Felsengräber mit einem besonderen Raume für Opfer und Gebet gestatten konnte, so mußten letztere oft im Freien verrichtet werden, da wo eine Stein- tafel entsprechend der älteren Blendthüre die Richtung nach Westen wies.

Nr. 18. Denkstein mit dem Ehepaare. Ein hübscher Denkstein der Art aus dem M. K. ist Nr. 18, dessen ganze Fläche mit bildlicher Darstellung, einem Ehepaare, Opfergaben und Dingen häuslichen Gebrauchs, bedeckt ist. Die Kalksteinplatte kann aus dem östlichen, arabischen Bergzuge stammen, dessen marmorähnliches Gestein durch Härte und Glätte für Bildhauerarbeit besonders geeignet war. Der Kopf des ursprünglich jedenfalls oben abgerundeten Steines ist abgebrochen. Die Höhe wird etwa 40 cm betragen haben bei einer Breite von 27 cm. Eingefaßt ist die Darstellung mit der üblichen Randverzierung in oblongen kleinen Feldern, die man sich abwechselnd in den Farben gelb, blau, rot, grün ausgeführt denken muß. Daneben läuft links von oben nach unten eine kurze Inschrift (s. Taf. 5). Nach ägyptischem Kunstgesetze ist nur auf die Deutlichkeit Gewicht gelegt und auf treue Wiedergabe der Dinge des wirklichen Lebens ohne jede ideale Auffassung. Dieselbe bestimmte Darstellungsweise, an welche die Künstler gebunden sind, wird man auf allen Flachbildern der Museen wieder finden, welcherlei der Gegenstand auch sei. Die Deutlichkeit verlangte, daß die Gesichter von der Seite gebildet wurden. Trotzdem würde man das Auge darin wie von vorne, also ganz sehen können, wenn nicht ein Teil zerstört wäre. Die Brüste werden in Vorderansicht gegeben, damit kein Arm zu kurz komme, die Beine der seitlich sitzenden Gestalten wieder so, daß beide Füße sichtbar sind. Dem entsprechend sind auch die Beine unseres stehenden Rechts (No. 19) gebildet. Die Darstellung gruppiert sich um die nebeneinander auf einem Sessel sitzenden Gatten, schlanke Gestalt des M. K., er mit einem Schurze, dessen sonst vorne abstehende Spitze durch das Sitzen aufwärts gebogen ist, sie mit dem langen, faltenlosen Gewande angethan, welches unter den Brüsten beginnend und von zwei Tragebändern auf den Schultern festgehalten, bis zu den Knöcheln reichend die einförmige Tracht der Frauen aller Stände vom 4. bis zum 18. Herrscherhause bildet. Die beim Manne zerstörte Kopffrisur fällt bei der Frau in langen Strähnen auf die Schultern herab. Sie schlingt rechts sitzend zärtlich den linken Arm über die linke Schulter des Mannes, so daß ihre Hand auf seiner Brust ruht. Damit begegnen wir einem schönen Zuge ägyptischen Lebens, der gegenseitigen über den Tod hinaus dauernden und durch zahlreiche Denkmäler bestätigten Liebe zwischen Mann und Weib. Dieselbe gründet sich auf der hohen Achtung vor dem Weibe, welche in der Monogamie ihren Ausdruck findet. Die Ehefrau ist die „Herrin des Gatten“ oder „Herrin des Hauses“, „welche er liebt“, „eine Palme

der Liebe vor ihrem Gatten“, deren Liebe nach dem Tode noch durch kostbarere Einbalsamierung und Ausschmückung vergolten wird, als man bei männlichen Leichen findet. So ist auch dieser Denkstein gewidmet, wenn die Lesung des verwitterten Textes richtig ist:

Ka n hmt-f mert-f rht ttw hr-t n in' m'hrw
dem Ka seiner Frau, (die) er liebt, (Name) Tochter der (Name) der Seligen.

Auch im Grabe soll es ihr nicht an weiblichen Schönheitsmitteln fehlen. Daher steht unter dem Sitze die Schminkbüchse, darin das Stäbchen zum Auftragen, neben einem Gefäße mit Salböl, welches bei vornehm und gering zu den Bedürfnissen des täglichen Lebens gehörte. So darf denn auch der unentbehrliche, runde Metallspiegel, von welchem nur ein kleiner Abschnitt an dem Handgriffe erhalten ist, nicht fehlen (Abbildungen bei Ebers, *Eg. II*, 238; Erman, *Ag. S.* 317). „Liebe Deine Frau, nähre sie, schmücke sie, gib ihr Wohlgerüche“, mahnt schon in der 5. Dyn. der Königssohn Ptahhotep. Der beide Personen aufnehmende Ruhefisch wird nach der Sitte ältester Zeit von Löwenfüßen getragen, die Rückenlehne zeigt eine Verbesserung des M. R. Sie ist schon nach hinten geneigt und mit einem Polster belegt. Vor dem Ehepaare steht der Opfertisch. Tische in unserm Sinne waren den Ägyptern unbekannt. So ist auch hier ein sich unten und oben weitender, in der Mitte schlanker Fuß, bis zu den Knien der Sitzenden reichend, mit einer Platte belegt, welche ein Opferbrot in runder und drei in länglicher Form trägt. Vielfach sind diese Füße, denen auch die Opferaltäre der Götter ähneln, so niedrig, daß die Schmausenden geringeren Standes davor hocken. Unter dem Tische sieht man Fruchtarten, über ihm noch den lang herabhängenden Hals einer sonst zerstörten Gans, welche als nationales Leibgericht auch den Toten nicht fehlen durfte. Das Huhn ist in Ägypten ebenso wenig nachweisbar, wie bei den alten Israeliten. Von Indien stammend hat es sich erst mit dem Vordringen der Meder und Perser in westlicheren Ländern eingebürgert. Enten und Gänse aber boten die Sümpfe des Niltales den Ägyptern in Menge, letztere wurden schon damals wie bei uns durch Stopfnudeln gemästet. (Erman *Ag. S.* 587.) Ein Kalbskopf und daneben — doch ist das fraglich — Rippen vervollständigen die Fleischnahrung. Aber auch für Getränke ist durch kleinere und größere Krüge gesorgt, welche in Ermangelung der Tische ebenfalls auf Gestellen verschiedener Größe von Holz oder Stein stehen; nur einer ist liegend abgebildet, um seinen Inhalt in ein kleines darunter stehendes Gefäß abzugeben. Soviel sich erkennen läßt, fehlt den Krügen auch der von der Sitte geforderte Blumenschmuck nicht.

Alle Opfer an Brot, Fleisch, Wasser und Wein konnten dem Toten durch magische Formeln zu Teil werden, auch wenn sie thatsächlich nicht dargebracht wurden. In ältester Zeit sorgt der Pharao selbst für den Unterhalt seines verstorbenen Beamten. Daher sind wir schon auf dem einem Mumienkasten nachgebildeten Holzstücke der Formel begegnet *stn htp du* „der König giebt ein Opfer.“ Diese Anschauung erhielt sich bis in spätere Zeiten und übertrug sich auch auf jedes Totenopfer, selbst wenn die Angehörigen für die Spenden sorgten. Deshalb beginnt die Inschrift auf den Grabtafeln der Westwand in der Regel mit den Worten „Königliche Opfergabe dem Anubis“, welcher als der Grabesherr wohl dem Toten die Opfer zukommen lassen soll. Diese in Stein eingehauene Formel erhält durch die Zauberkraft des Wortes Leben. So wird es heilige Pflicht, daß die Besucher sie aussprechen und dem Toten „Tausende von Rindern, Tausende von Gänsen“ wünschen.

Nr. 19. Bruchstück aus dem Grabe des Nehta. Auf dem sehr alten, wahrscheinlich aus Abydos stammenden Bruchstücke einer Grabwand aus Kalkstein (No. 19), von 40 cm Höhe und 32 cm Breite, befindet sich das in ägyptischem Kunststile gearbeitete Bild eines Beamten, namens Nehta, mit kurzer Perrücke, welche das Ohr und einen kleinen Theil der Stirne freiläßt, mit einer Kette, welche sich in vier Reihen um den Hals schlingt, bekleidet mit glattem, von einem Gurt gehaltenen Schurze, der bis auf die Mitte der Wade gehend, vorne in einer Spitze absteht. Armspangen zieren die Handgelenke. Mit der Linken stützt er sich auf den für ägyptische Männer

wichtigsten Schmuck, den oben mit einem Knopfe versehenen glatten Stoc von Manneslänge, in der rechten trägt er wagerecht einen scepterähnlichen Stab, das Zeichen der Macht und Gewalt. Wegen der Tracht und der nicht eben feinen Ausführung des Bildes wie der Schriftzeichen könnte das Stück in die Übergangszeit vom A. zum M. R., spätestens aber ins 11. Herrscherhaus gesetzt werden. Auch für diesen Nechta widmet die Inschrift (s. Taf. 1):

sutn	hetep	du	'Inep	tep	du-f	im	wt		
eine	königl.	Opfergabe	(dem)	Anubis,	auf	seinem	Berge, (dem)	Balsamierer (?)	
neb	ta-Deser	per	her	n	imhy	Nehti	m'-herw.		
dem	Herrn	von	Taser	Opfergaben	für	den	frommen	Nechta (den)	gerechtfertigten, (seligen).

Der zwölfte Gau auf dem Ostufer des Nils hieß du-f sein Berg, eine Verehrungsstätte des alten Totengottes Anubis. Ihm ist das Tier der Wüste, an deren Rändern das Gebiet der Toten beginnt, der Schakal, heilig. Seinen Kopf trägt Anubis auf Darstellungen, sein Bild ist heiliges Zeichen für des Gottes Namen. Er hat zuerst die Leiche des Osiris einbalsamiert und heißt danach als vorbildlicher Balsamierer häufig im wt etwa „der Totenbekleider“ (wt = *ligare*), falls der Titel nicht auch eine ihm heilige, davon benannte Stätte bezeichnet, wie das folgende Dsr vielleicht eine Örtlichkeit des Totenreichs ist. Er soll dem Toten geben „das was auf den Ruf erscheint“ (per-her) (vgl. Brugsch, Ägyptologie S. 51) nämlich Opfergaben an Brot, Bier, Rindern, Gänsen, Wein, Milch, Weihrauch, Salbe u. s. w., welche durch das gesprochene, zauberkräftige Wort jedes die Formel von der Wand ablesenden Besuchers erwirkt wurden. Unser Nechta, hinter dessen Namen man eine merkwürdige, sonst nicht bekannte Hieroglyphe, den Teil eines Vierfüßlers, sieht, wird wie die oben genannten Toten auch als m'hrw bezeichnet. Man versteht darunter den, dessen Wort wahr oder gerecht ist, d. h. der in einer Streitsache vor Gericht wahr erfunden und gerechtfertigt als Sieger hervorging, kurz der Gerechtfertigte, Selige. Das steht in Beziehung zum Gerichte, welches in der Unterwelt über jeden Toten abgehalten wird, wie einst Osiris gerichtet und durch Horus und Thoth gerechtfertigt sein sollte. (s. die Wiedergabe in Ebers, Cic. II S. 49, nach der bildlichen Darstellung zum 125. Kap. des Totenbuches.) Die Ma'at, die Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit, erkennbar an der Straußensfeder auf dem Haupte, geleitet den Toten in die „Halle der Wahrheit“. Er tritt an die Wage, wo sein Herz auf der einen Schale gegen die auf der anderen hochende Gestalt der Wahrheit abgewogen wird. Der schakalköpfige Anubis und der sperberköpfige Horus beobachten, ob Herz und Wahrheit einander das Gleichgewicht halten. Vor Osiris und 42 Besitzern von schrecklichen Gestalten und mit Namen wie Blutfresser, Knochenbrecher, Flammenatem legt der Tote seine Rechtfertigung ab, während die 4 Horuskinder oberhalb des Opfertisches vor Osiris als seine Anwälte erscheinen, die er bittet: „Löset in nichts auf alles Schlimme, das an mir haftet!“ Der Wegweiser für die Wanderungen des Verstorbenen in jenes Land, „das da liebt das Schweigen“, für sein Verhalten vor dem unterweltlichen Gerichtshofe bis zur Seligprechung ist das sogenannte Totenbuch, welches in ungleicher, längerer oder kürzerer Fassung den Mumien unter den Binden und in den Särgen mitgegeben wurde, damit er die wirksamsten Gebete und Anrufungen für die jenseitige Welt bei sich hätte. Als ein Wissender sollte er in sie eintreten, kundig sein der Pfade, welche er zu gehen habe, der Gebete und Formeln, welche ihm die Pforten öffnen konnten. Er mußte die Namen der Götter kennen, zu denen er zurückkehrte, das Wesen, von dem er ausgegangen war, zu welchem er zurückkehrte. Solches Wissen sicherte ihm das Totenbuch, dessen Hauptstellen auch auf die Totenbinden oder an Sarg- und Grabwände geschrieben wurden. Eines der wichtigsten Kapitel, das 125., dem man auch die oben erwähnte Darstellung des Totengerichtes verdankt, enthält die Vorschriften, wie der Tote sich vor dem obersten Richter zu verteidigen hat. Darin spricht sein Mund aber eigenartigerweise kein Bekenntnis der Schuld aus, keine Bitte um Erbarmen der durch Sünde verletzten, zornigen Gottheit, er rechtfertigt sich vielmehr, 42 Todsünden, welche zugleich das allgemeine Sittengesetz der

alten Ägypter erkennen lassen, nicht begangen zu haben, wie etwa: „Ich handelte nicht mit List und Trug gegen die Menschen! Nicht bedrückte ich die Witwen! Ich log nicht vor Gericht! Ich machte nicht den Knecht seinem Herrn abspänstig! Ich habe nicht getötet! Ich gab keinen Befehl zu hinterlistigem Morde! Ich unterschlug nicht die Opferkuchen der Götter! Nicht entriß ich den Toten ihre Habe und Binden! Ich eignete mir nichts von den Äckern zu! Ich bin rein, ich bin rein, ich bin rein!“ Versichert wird auch, daß „er gab Brot dem Hungrigen, Wasser dem Durstigen, Kleidung dem Nackten!“ Der ibisköpfige Gemahl der Maat, Thoth, der Götterschreiber, welchem wie dem Ἐπιτήρ τοῖς μύσταις jede menschliche Kunst und Wissenschaft geweiht ist, unterstützt den Toten vor dem Richter Osiris bei der Verteidigung seines sittlichen und religiösen Lebens gegen seine Feinde, welche ihn aller Arten von Betrug und Sünde angeklagt haben. Mit dem Rohre verzeichnet er das Ergebnis der Verhandlung auf einer Schreibrtafel. War das Herz nicht zu leicht befunden, war die Seele rein erkundet, so tritt Hapy auf und spricht: „Ich übergebe Dir Dein Herz!“ Duamut-f spricht: „Ich übergebe Dir Deine Seele!“ Kebhsenu-f spricht: „Ich gebe Dir Deinen Leib!“ (vgl. oben unter Kanopen). Für gerecht erklärt empfängt er den Kranz des m'hrw, des Gerechtfertigten aus den Händen Atums, wie eine bildliche Darstellung zum 19. Kap. des Totenbuches zeigt. Nach der demotischen Fassung des 125. Kap. aus der Zeit des Kaisers Augustus (Brugsch, Ägyptologie S. 193) öffnet Osiris seinen Mund, um zu reden, wobei sein Neungötterkreis vor ihm vereinigt ist: „Dies ist ein Mann, dessen Herz fromm war. Er möge sich zur Zahl der Gebenedeiten rechnen. Es möge seine Seele in den Himmel eingehen gemeinschaftlich mit ihrer Seele, und sein Leib erhalten bleiben in der Tiefe. — Möge der leuchtende Sonnenstrahl über seinem Leibe aufgehen, möge sein Abglanz sich mit seinen Körperteilen verbinden, möge seine Seele in den Himmel einziehen, möge sie sich mit dem Gotte Atum (der Abendsonne) verbinden und möge er sich zu den Schwestern des Osiris gesellen!“

Die Freude über diesen Sieg, über die Seligsprechung nach dem Tode fand ihren sinnbildlichen Ausdruck in den der Mumie beigegebenen Blumen und Kränzen, welche nach einer Stelle im 19. Kap. des Totenbuches Kränze der Gerechtigkeit, des Triumphes hießen. Griechen und Römer haben denselben Brauch geübt. Die Gesetzgebung des Lykurg, das XII. Tafelgesetz der Römer gestatteten die Bekränzung der Toten. Kleomenes hüllte den Leichnam des Feldherrn Lydiadas in Purpur und setzte ihm einen Kranz aufs Haupt; Pelopidas erhielt, als er im Kampfe gefallen war, ein Siegeszeichen von Kränzen.

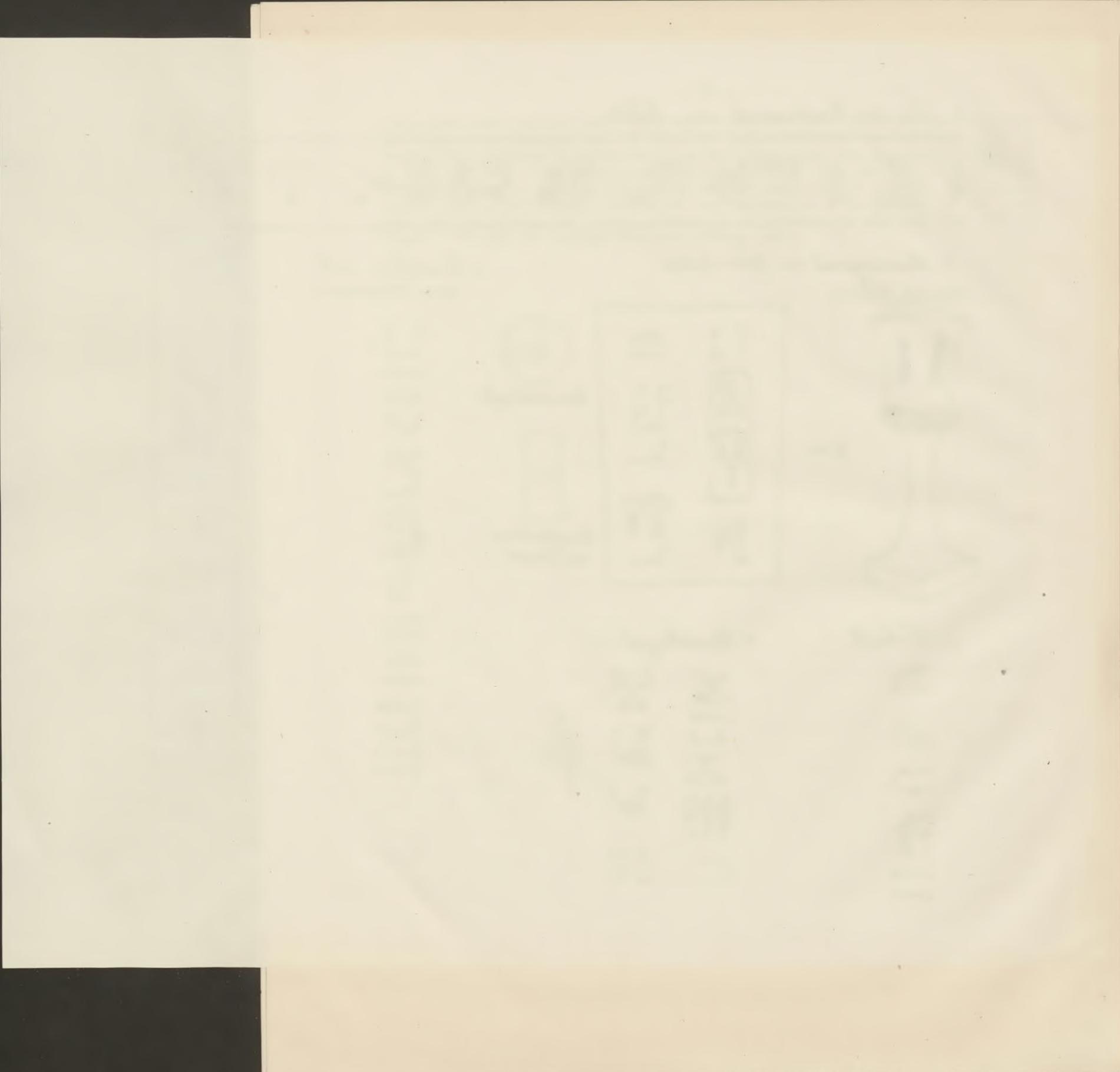
Dieselbe Vorstellung läßt sich auch in der bildlichen Ausdrucksweise des N. T. erkennen, wo Luther das griech. στέφανος meist durch Krone übersetzt, so II. Timoth. 4, 8: „Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird.“ Vgl. auch Jakob. 1, 12 στέφανος τῆς ζωῆς.

„Finsternis bedeckte das Erdreich und Dunkel die Völker!“ Aber durch die heidnischen Vorstellungen des merkwürdigen Volkes an den Ufern des Niles zieht, wengleich unverstanden, das stille, ahnungsvolle Sehnen nach Leben, Licht und Seligkeit durch die Rechtfertigung. Und da die Zeit erfüllet war, ging auch diesem Volke, so im Finstern wandelte, die erlösende Sonne der Gerechtigkeit auf, welcher die alte Welt sich selbst unbewußt entgegenharrte, und es vernahm den Ruf: „Mache Dich auf und werde Licht; denn Dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über Dir!“ (Jesaias Kap. 60, V. 1.).

Als die neue Lehre von der Auferstehung die Seligkeiten des himmlischen Jerusalems verhieß, als die Sendboten dieser Lehre sich in alle Welt zerstreuten, da fand sie ihre ersten und innigsten Anhänger in Ägypten; Christus' Lehre hatte erfüllt, was die Grabdenkmäler und ihre Inschriften

Jahrtausende vorher verheißen hatten, waren auch die Wege zum Ziele andere geworden. Das Blut von Tausenden von Märtyrern rötete die Fluten des heiligen Nilstromes, und noch heute ruhen die Mumien dieser ägyptischen Glaubenshelden in den alten Grabkammern ihrer Altvorderen, woselbst sie die Liebe ihrer Jünger und Schüler in stiller Heimlichkeit gebettet hatte, um selbst die toten Leiber den Nachstellungen ihrer Verfolger für immer zu entziehen. So ruhen sie in stiller Grabkammer friedlich neben den Leibern ihrer Vorfahren, die einen heimgegangen in der Hoffnung auf das ewige Leben durch den Glauben, die anderen geschieden in der Hoffnung auf das ewige Licht durch die Tugend.“ (Brugsch: die ägyptische Gräberwelt, Vortrag, 1868.)

Gotthold Marseille.



Schulnachrichten

von Ostern 1889 bis Ostern 1890.

I. Die allgemeine Lehrverfassung.

1. Die Übersicht über die Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.	Sa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	17
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	2 u. 1	18
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	69
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	34
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	19
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	25
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2	2	(2)				—	6
Summa	28	30	30	30	30	30	30	30	

2. Übersicht über die durchgenommenen Lehrabschnitte.

Prima. Ord. der Direktor. **1. Religionslehre.** 2 St. Im S. evangelische Heilslehre; im W. Pauli Brief an die Römer nach dem Grundtext mit monatlichen Wiederholungen. Der Direktor. — **2. Deutsch.** 2 St. Im S. von Luther bis Klopstock; im W. Klopstock und Lessing. Bearbeitet wurden folgende Aufgaben: 1. Der Aufenthalt in der freien Natur wirkt auf den Menschen stärkend, belehrend und erbauend. 2. Der Übergang nach Alsen (Rede am 25jährigen Gedenktage). 3. Welche Umstände führten den frühzeitigen Untergang des ostgotischen Reiches herbei? 4. Bewahrheitet sich der Spruch: Des Helden Name ist in Erz und Marmorstein So wohl nicht aufbewahrt, als in des Dichters Lied? (Klassenarbeit.) 5. Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, Sie führen über Strom und Hügel (nachgewiesen an den Entdeckungen der letzten Jahrhunderte). 6. Die Schlacht bei Belle-Alliance und bei Königgrätz (Eine Vergleichung). 7. Hat Klopstock recht, wenn er von seinem Vaterlande rühmt: Kraft ist dein Wort, Entscheidung dein Schwert, Doch wandelst du gern es in die Sichel? 8. Was besingt Klopstock mit Vorliebe? 9. Worin sieht Lessing den Unterschied zwischen der Dichtkunst und der Malerei? 10. Mit welchem Rechte nennt man Rom die ewige Stadt (Klassenarbeit)? Blasendorf. — **Philos. Propädeutik.** 1 St. Geschichte der griechischen Philosophie. Der Direktor. — **3. Latein.** 8 St. Lektüre: 2 St. Horat. c. 1 u. 2; Tacit. Annales I. u. II. mit Auswahl und

Cic. de legg. unvorber. u. de amicitia. Für die monatlichen Aufsätze wurden folgende Aufgaben gestellt: 1. Quibus praeceptis Cicero Marcum filium ad bene honesteque vivendum instituerit. 2. De Olympionicis Graecorum. 3. Quibus causis Horatius rem publicam Romanorum cum nave comparare potuerit. 4. Quae origo et vis legum fuerit apud Romanos. 5. Quo patriae amore Horatius praestiterit. 6. Quae amicorum paria apud veteres et quibus de causis maxime nobilitata fuerint. 7. Laudatio funebris a C. Laelio pro Catone habita. 8. Quibus rebus Platonis doctrina Socrati praestiterit. 9. Invenalis illud Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano rationibus et exemplis illustratur. (Klassenarbeit.) 10. Qua laude Guilhelmus, primus Germanorum imperator, floruerit (oratio). Der Direktor. — **4. Griechisch.** 6 St. Gelesen im S. 2 St. Homers Ilias Buch 8 und 9; im W. Sophokles Antigone; im S. Demosthenes 1 Rede gegen Philipp und Rede über den Frieden, im W. Plato: Protagoras und Thukydides. Kalmus. — **5. Französisch.** 2 St. Gelesen im S. Montesquieu, Considérations sur les causes etc., im W. Molière, l'Avare. Better. — **7. Geographie und Geschichte.** 3 St. nach Herbst. Wiederholung der alten und der preussischen Geschichte; dazu ausführliche Darstellung der Geschichte des Mittelalters, alle 4 Wochen Wiederholung von Abschnitten der Erdkunde. Vierteljährlich eine Klassenarbeit. Blasendorff.

O. II. Ord. Prof. Dr. Blasendorff. **1. Religionslehre.** 2 St. Im S. Heilsrat Gottes im A. T. Propheten, besonders Jesaias; im W. Pauli Brief an die Philipper, mit monatlichen Wiederholungen. Der Direktor. — **2. Latein.** 8 St. Gelesen wurde im S. Sallust de bello Jugurthino; im W. Cicero de imperio Cn. Pompei. Lat. Aufsätze: 1. Quo modo Jugurtha Adherbalem et Hiempsalem oppresserit. 2. Quid Lucullus tertio bello Mithridatico perfecit. 3. De bello praedonum. 4. De proelio apud Pharsalum commisso. Blasendorff. 2 St. Verg. Aen. VI. u. VII. Buchholz. — **3. Deutsch.** 2 St. Im S. Ribelungen und Gudrun, im W. Maria Stuart und Wallenstein. Bearbeitet wurden folgende Aufgaben: 1. Schillers Eintritt in Jena. 2. Der Sänger der Nacht am Rhein. 3. Die deutschen Ausgrabungen in Olympia. 4. Die Thaten des alten Wate, des Helden von Sturmland. 5. Die Vaterlandsliebe Walthers von der Vogelweide. 6. König Artus und seine Tafelrunde. (Klassenarbeit.) 7. Warum gewinnt Falbot in so hohem Grade unsern Beifall? 8. Was will Gerstenberg im Lager Wallensteins? 9. In Deiner Brust sind Deines Schicksals Sterne (Erklärung). 10. Prüfungsarbeit. Blasendorff. — **4. Griechisch.** Hom. Od. 13, 14, 16, 21 in der Klasse, 18, 20 zu Hause. Syrias gegen den Cratosthenes im S.; Herodot B. 2 mit Auswahl im W. Unvorbereitetes Lesen aus Xen. Hellen. 5 und 6. Marseille. — **5. Französisch.** 2 St. Gelesen Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. Better.

U. II. Ord. Dr. Buchholz. **1. Religionslehre.** 2 St. Im S. Heilsrat Gottes im A. T. Die Psalmen; im W. das Evangelium des Johannes, mit monatlichen Wiederholungen. Der Direktor. — **2. Deutsch.** Deutsche Aufsätze: 1. Erläuterung von Schillers Worten des Glaubens. 2. Klearch und Progenus, ein Vergleich. 3. Was erfahren wir aus dem 1. Buche der Odyssee über die Familie des Helden? 4. Wie verwertet Goethe in Herm. u. Dor. die Feuersbrunst? 5. Wie bereitet Goethe in Herm. u. Dor. das Auftreten Hermanns vor? (Klassenarbeit.) 6. Die Einführung der Reformation in Brandenburg. 7. Agamemnons Heimfahrt, sein Tod und dessen Sühne, (nach der Odyssee). 8. Wodurch rechtfertigen die Eidgenossen auf dem Rütli ihre Verschwörung? 9. Was erfahren wir aus der Anabasis über Xenophons Leben vor und nach dem Zuge? 10. Probearbeit. Marseille. — **3. Latein.** 8 St. Gelesen wurden im S. Liv. III. mit Auswahl; im W. Cic. pro rege Deiotaro u. pro Archia, dazu ausgewählte Stellen aus Caes. bell. civ. ohne Vorbereitung 3 St. Virg. Aen. III. u. IV. 2 St. Buchholz. — **4. Griechisch.** Homer. Od. 3 und 9; Xenophons Anabasis 3 und 4 mit Auswahl. Marseille. — **5. Französisch.** 2 St. Gelesen Michaud, Histoire de la première croisade. Better.

Der jüdische Religionsunterricht wurde in 3 Abteilungen in 6 wöchentlichen Stunden erteilt. Picf.

3. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer im Winter 1889/90.

Lehrer	Ord.	I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Vorschule	Stundenzahl	
1. Dr. Zinzow, Direktor.	I.	2 Religion 8 Latein 1 Ph. Pr.	2 Relig.	2 Relig.							15	
2. Dr. Kalmus, Oberlehrer u. Pror.		6 Griech.					2 Relig. 4 Latein 2 Gesch.				14	
3. Dr. Blasendorff, Oberlehrer.	O. II.	2 Deutsch 3 Gesch.	2 Deutsch 3 Gesch. 6 Latein	3 Gesch. u. Geog.							19	
4. Dr. Vetter, Oberlehrer.	U. III.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.		2 Relig. 2 Deutsch 9 Latein 2 Franz.					21	
5. Dr. Maschow, Oberlehrer.		4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Franz.						23	
6. Dr. Buchholz, ord. Lehrer.	U. II.		2 Vergil	8 Latein	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein						23	
7. Marjeille, ord. Lehrer.	O III.		7 Griech.	7 Griech. 2 Deutsch	7 Griech.						23	
8. Dr. Schmidt, ord. Lehrer.	VI.	2 Hebr.	2 Hebr.				5 Franz.	4 Franz.	3 Deutsch 9 Latein		25	
9. Rejlaß, ord. Lehrer.	IV.				2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	2 Naturg. 4 Rechn. 2 Geogr. 2 Deutsch	2 Naturg.	2 Naturg. 3 Geogr. u. Gesch.		24	
10. Schirmeister, ord. Lehrer.	V.					3 Gesch. u. Geog. 7 Griech.		9 Latein 2 Deutsch 3 Geogr. u. Gesch.			24	
11. Simonis, Probekandidat.					3 Gesch. u. Geog.		5 Latein				8	
12. Schulz, techn. Lehrer.			3 Singen 2 Zeichnen			1 Singen	2 Zeichn.	2 Schreib. 4 Rechnen 2 Zeichn. 2 Singen	2 Zeichn. 2 Singen 4 Rechn.		26	
13. Meyer, Lehrer der Vorschule.	Vor- schule I.							2 Religion	3 Relig. 2 Schreib.	4 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn. 2 Geogr. 4 Schr.	28	
14. Schwanz, Lehrer der Vorschule.	Vor- schule II.		6 Turnen im W. in 3 Abteil.								4 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn. 4 Schr. 1 Singen	26

II. Verfügungen der Königlichen Behörden.

Vom 30. April; 3. Juli; 17. Juli; 16. August; 2. Oktober; 19. Nov.; 30. Nov. 1889; 7. Januar 1890. Zur Anschaffung werden empfohlen: *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*; Bornemann *Schulandachten*; Kaydt *Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper*; Zwißonfen *Duellenbuch zur brandenburgisch-preussischen Geschichte*; der A. Mang'sche *Reformglobus und Gesamtapparat*; Thomé's *Flora*; *Zeitschrift für den evang. Religionsunterricht v. Fauth und Koeßter*; *Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen von Weidner*.

Vom 15. August wurde geschenkt: *Unsere Toten. Deutsche Lieder und Romanzen. Nebst Gesängen für vaterländische Gedenktage* von Dir. Prof. Dr. Weck zu Reichenbach i. Schl.

Vom 7. Mai. Der Herr Minister hat durch Erlaß vom 27. April dem Oberlehrer Dr. Blasendorff in Anerkennung seiner schätzenswerten Leistungen das Prädikat Professor verliehen.

Vom 20. Oktober. Seine Majestät der Kaiser haben die Allerhöchste Willensmeinung erkennen zu geben geruht, daß künftighin von Allerhöchstherr Person oder Allerhöchstihren Vorfahren weder Gemälde noch Bildwerke ohne Allerhöchstes Vorwissen für öffentliche Kunst- pp. Anstalten und Sammlungen, sowie überhaupt zu Lasten von Staats- oder solchen öffentlichen Fonds, über welche Staatsbehörden zu verfügen haben, bestellt werden dürfen.

Vom 24. September und 29. October. Genehmigung der C. F. Kohtstiftung.

Vom 12. November. Die Ferien werden für das Jahr 1890 festgestellt, wie folgt:

1. Osterferien von Mittwoch den 26. März Mittags bis Donnerstag den 10. April früh;
2. Pfingstferien von Freitag den 23. Mai Nachm. bis Donnerstag den 29. Mai früh;
3. Sommerferien von Mittwoch den 2. Juli Mittags bis Donnerstag den 31. Juli früh;
4. Herbstferien von Mittwoch den 24. September Mittags bis Donnerstag den 9. Oktober früh;
5. Weihnachtsferien von Sonnabend den 20. Dezember Mittags bis Montag den 5. Januar (1891) früh.

Vom 29. November. Die Anlage von Schulgärten nach dem Vorgange von Berlin und Posen wird zur Belebung des Anschauungsunterrichts in der Pflanzenkunde empfohlen.

Vom 31. Dezember. Als Normalstimmtone wird festgestellt das eingestrichene a, dessen Höhe durch 870 einfache Schwingungen in der Sekunde bestimmt wird.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr 1889/90 wurde im S. den 25. April, im W. den 10. Oktober eröffnet, jedesmal geweiht durch die gemeinschaftliche Feier des h. Abendmahls und wird mit genauer Beobachtung der gesetzlichen Ferien am 26. März d. J. geschlossen. Am 11. Oktober konnten wir bei der Andacht mit inbrünstigem Dank für Gottes Gnadenführungen des 30jährigen Bestehens der Anstalt gedenken.

Am 11. April 1889 erhielten wir auf die Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reichskanzler v. Bismarck mit Übersendung unseres Programms zu seinem Geburtstag dargebrachten Segenswünsche ein Dankschreiben Sr. Durchlaucht.

Am 15. Juni fand am Nachmittag bei günstigem Wetter die Turnfahrt nach dem Stadtwalde statt.

Der Lehrkörper hat im verflossenen Jahr keinerlei Änderung erfahren, außer daß dem Oberlehrer Dr. Blasendorff der Professortitel verliehen ist. Das Probejahr hat Herr Simonis abgeleistet. — Der Gesundheitszustand der Lehrer und der Schüler konnte selbst bei der hier nur milde und kaum störend aufgetretenen Influenza, die meist in die Weihnachtsferien hineingeriet,

als meist befriedigend bezeichnet werden. Außer dem nur wenig daran erkrankten Herrn Oberlehrer Dr. Masow wurde wiederholt nur Herr Marseille in der Schulzeit davon befallen.

Von innigster Teilnahme an dem trotz des hohen Alters doch unerwartet schnellen Hinscheiden der allverehrten Kaiserin Augusta erfüllt, haben wir auch im Kreise der Schule mit Hervorhebung der großen Verdienste des schweren Verlustes gedacht, den nicht nur die kaiserliche Familie sondern auch das ganze preussische und deutsche Volk durch den Tod der edlen, opferfreudigen, unermüdblich sorgenden, helfenden, tröstenden Samariterin auf dem Thron erlitten hat. Das reichgesegnete Andenken der hohen Fürstin bleibt auch bei uns in Ehren!

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztafel für das Schuljahr 1889/90.

	A. Gymnasium										B. Vorschule			
	O.I.	U.I.	O.II.	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	3.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889	7	10	9	17	28	22	30	26	34	183	20	9	14	43
2. Abgang bis zum Schluß d. Schuljahres 1888/9	6	—	1	2	3	2	1	1	3	19	—	—	—	—
3a. Zugang durch Beförderung	2	4	12	14	15	18	17	24	15	121	9	14	—	23
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	—	—	1	1	2	4	8	2	3	5	10
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1889/90	3	12	16	17	26	24	29	33	26	186	15	17	5	37
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahr	1	1	—	1	—	2	1	1	2	9	1	—	—	1
7a. Zugang durch Beförderung zu Michaelis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	2
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres	5	8	16	16	26	22	29	32	24	178	15	18	5	38
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1890	5	8	16	16	25	22	29	32	24	177	15	18	5	38
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1890	20	20,1	18,2	16,8	16,7	14,4	13,5	12,3	10,8		9,6	8,3	7	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule						
	Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Einb.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Einb.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommerhalbjahres	168	1	—	17	103	83	—	29	—	—	9	29	9	—
Am Anfang des Winterhalbjahres	162	1	—	15	96	82	—	29	—	—	9	29	9	—
Am 1. Februar 1890	161	1	—	15	96	81	—	29	—	—	9	29	9	—

Das Zeugnis für den einjährigen Kriegsdienst haben erhalten Ostern 1889: 12, Michaelis 1; davon ist zu einem praktischen Beruf übergegangen zu Michaelis 1.

C. Die Entlassungsprüfung unter dem Vorsitz des Unterz. fand im S. für den D.-Primaner Eduard Tummelcy am 16. September 1889, unter dem Vorsitz des königlichen Kommissar, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wehrmann im W. für die D.-Primaner Berthold Andreas, Fritz Hesse, Eduard Ebel, Johannes Heyn und Johannes Serger am 13. Februar 1890 statt.

Die Prüfungsaufgaben waren: 1. für den deutschen Aufsatz: A. Die Schlacht bei Plataa und die Hunnenschlacht, eine Vergleichung; B. Bewahrheitet sich des Dichters Wort, daß Wallensteins Lager des Feldherrn Verbreehen erklärt? 2. für den lateinischen Aufsatz: A. Horatii illud Qui studet optatam cursu contingere metam, Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit — rationibus et exemplis illustratur. B. Quo iure Horatius Romanis auream mediocritatem commendaverit. Für die mathematische Arbeit: A. 1. In einen gegebenen Kreis ein Dreieck ABC so zu zeichnen, daß AB durch P geht, AC \parallel L und BC \parallel L' wird. 2. Jemand hat eine Schuld von 45800 Mk. zu tilgen, die zu 4½% steht; er zahlt am Ende eines jeden Jahres 3520,90 Mk.; wie groß ist die Schuld nach 10 Jahren und nach wie viel Jahren ist sie getilgt? 3. An einem Punkte halten 3 Kräfte P = 15, P₁ = 14, P₂ = 13 einander das Gleichgewicht; welchen Winkel bilden die Kräfte zu einander? 4. Es soll die kleinere Grundfläche einer abgestumpften Pyramide berechnet werden, deren Rauminhalt J = 90 cbm, deren Höhe h = 8 m und deren größere Grundfläche G = 169 m ist. B. 1. Ein Dreieck in ein anderes zu verwandeln, wenn von demselben u und v gegeben sind. 2. Jemand hat nach 7 Jahren 1200 Mk. zu zahlen; er will statt dessen am Ende eines jeden der 7 Jahre 100 Mk. und außerdem die noch fehlende Summe am Schluß des ersten Jahres zahlen. Wie groß ist diese, wenn der Zinsfuß zu 4% gerechnet wird? 3. Der eine Arm eines zweiarmligen Hebels ist 70 cm lang, der andere 60 cm lang; an dem ersteren wirkt unter einem Winkel von 36 15' 12" eine Last von 6 kg, an dem zweiten eine Kraft von 8 kg; unter welchem Winkel muß diese angreifen, wenn Gleichgewicht stattfinden soll? 4. In eine Kugel mit dem Halbmesser r ist ein grader Cylinder von der Höhe h und in diesen wieder ein grader Kegel mit derselben Grundfläche und derselben Höhe eingeschrieben. In welchem Verhältnis steht der Kugelmantel zu dem Cylindermantel?

Alle Prüflinge erhielten das Zeugnis der Reife.

Name	Geburtstag	Geburtsort	Stand des Vaters	Alter	Aufenthalt		Beruf
					auf dem Gymn.	in Prima	
A. Eduard Tummelcy	30. Sept. 1869	Berlin	+ Maler in Pyritz	20 J.	10½ J.	2½ J.	Militärdienst
B. 1. Berthold Andreas	15. Febr. 1871	Soldin	+ Postsekretär	19 J.	8 J.	2 J.	Orient. Sprach.
2. Fritz Hesse	10. Sept. 1869	Pyritz	Städtischullehrer	20 J.	11 J.	2 J.	Arzneiwissenschaft.
3. Eduard Ebel	2. Nov. 1870	Pyritz	Zimmermeister	19 J.	8½ J.	2 J.	Theologie
4. Johannes Heyn	12. Dec. 1870	Briesig bei Pyritz	+ Pastor	19 J.	5½ J.	2 J.	Theologie
5. Johannes Serger	2. Febr. 1869	Riebenfelde b. Pyritz	Rentier	21 J.	11½ J.	2 J.	Postfach

V. Lehrmittel.

1. Die Programmsammlung wurde wie bisher unter Leitung des Herrn Profr. Dr. Kalmus geordnet und durch regelmäßige Mitteilung der wichtigeren neuen Abhandlungen an die Lehrer möglichst nutzbar gemacht.

2. Die Lehrerbibliothek ebenso unter Leitung des Herrn Profr. Dr. Kalmus wurde teils durch Geschenke: 1. vom Hohen Kgl. Ministerium und Kgl. Prov.-Schulkollegium: Unsere Toten von Dr. Beck; Fortsetzung der Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven; von Birlinger Alemannia; Fresenius Deutsche Literaturzeitung; 2. vom Unterz. Baltische Studien; von Dr. Gildenpenning dessen Kirchengeschichte des Theodoret; vom Gymn.-Lehrer Marseille Bonitz Gedächtnisrede auf Trendelenburg; vom Gymn.-Direktor Prof. Lemcke L. Böttcher Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Köslin; vom Verleger M. Wehrmann Heimatskunde von Pommern; teils durch folgende neue Erwerbungen bereichert: außer den Fortsetzungen von Hauck Kirchen-

geschichte Deutschlands; Kethwisch Jahresbericht über das höhere Schulwesen; Stiehl Centralblatt; Allg. deutsche Biographie; Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germ. Philologie; Goering Zeitschrift für deutsche Philologie; Grimm Deutsches Wörterbuch; Ten Brink Geschichte der engl. Literatur; Herbst Encyclopädie der neueren Geschichte; v. Ranke Abhandlungen; v. Treitschke Deutsche Geschichte; Roser Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte, besonders: Klusmann Verzeichnis der Programm-Abhandlungen; Knackfuß Deutsche Kunstgeschichte; Kaydt Englische Schulbilder; Fauth u. Köster Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht; Platons Werke von Schleiermacher; Horatius von Kiefling; Curtius Altertum und Gegenwart III.; Schliemanns Ausgrabungen von Schuchardt; Ohlert Rätsel und Gesellschaftsspiele der alten Griechen; Wehrmann Griechentum und Christentum; Sanders Fremdwörterbuch; Freybe Martin Luther in Sprache und Dichtung; D. v. Gosler Ansprachen und Reden; Wiesener Geschichte der christlichen Kirche in Pommern.

3. Die Schülerbibliothek in jeder Klasse unter Leitung des betr. Ordinarius, insgesamt und für Prima unter Leitung des Herrn Gymn.-Lehrers Marzeille wurde durch folgende Bücher bereichert: Engelmann Bilderatlas zur Ilias und Odyssee; Warnecke Kunstgeschichtliches Bilderbuch; Göttinger Orbis pictus (7 Stücke) und Suchbuch (7 Stücke); D. Jäger Weltgeschichte (4 Bände); Sach Deutsches Leben in der Vergangenheit; Trümpelmann Luther und seine Zeit, Volksschauspiel, (Volksausgabe); Hohenzollerntafel; Frohmeyer Geschichte der Hohenzollern; Krüger Drei Kaiser; Hübner Maiglöckchen, Beilschen und Kornblumen; Adami Das Buch vom Kaiser Wilhelm II. Band; Blasendorff Der deutsch-dänische Krieg; Magnus Der praktische Lehrer in der Handfertigkeit; Bouterweck Kleine lateinische Stilistik; Spyri Geschichten für Jung und Alt im Volk. Ferner geschenkt vom Vf.: Zinzow Thomas Arnold.

4. Die Sammlung für den naturwissenschaftlichen Unterricht unter Leitung des Herrn Oberlehrer Dr. Mascow wurde ergänzt durch Elektrophon; Modell einer Brückenwage; Pneumatische Wanne; Wasserwage; Heronbrunnen u. a.

5. Die Sammlung für den naturgeschichtlichen Unterricht unter Leitung des Herrn Gymn.-Lehrer Rehlaff wurde bereichert durch folgende Erwerbungen: Thomé Flora Deutschlands 4 Bände; ausgestopft: 1 Gelbgänschenpaar, Turmfalk, großer Buntspecht, gem. Hahn, wilde Taube, Wiedehopf, Waldschnepfe, Blässhuhn, Zaunkönig, Goldhähnchen, Rotkehlchen. Dazu wurden geschenkt: Schädel vom Storch vom Quartaner Schulz; Wespennest vom Herrn Rentier Serger; afrikanische Spinnen vom Quintaner Gerholz; mehrere Eidechsen und ein Maulwurf von den Quartanern Boyck, Böttcher und Karger; Rohrdommel vom U. Sekundaner Brandt; 2 Abdrücke von Palaeoniscus von Frau Ritterschastträt v. Cranach; Rinuladen vom Hai vom U. Tertianer Jungklaus.

6. Die geographische Sammlung unter Leitung des Herrn Gymn.-Lehrer Rehlaff wurde vermehrt durch Hirt's geographische Bildertafeln 5 Bände; Hirt's Hauptformen der Erdoberfläche.

7. u. 8. Die Sammlung für den Zeichen- und Gesang-Unterricht erhielt keinen Zuwachs.

9. Das Museum unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Blasendorff erhielt zwar nur spärlichen, aber doch wertvollen Zuwachs: 1 Silberdenar des Kaisers Galba mit der Umschrift Imp. Ser. Galba — S. P. Q. R. — Ob C. S. (Senatus populusque Romanus ob cives servatos) vom Herrn Oberpfarrer Berg; 1 Gulden des Großen Kurfürsten mit der Umschrift um dessen charaktervolles Bildnis: Frid. Will. D. G. M. BR. S. R. I. ARCHIC & ELE (Dei gratia Marchio Brandenburgicus Sancti Romani Imperii Archicamerarius et Elector) 1674 — Moneta Nova Argentea mit dem Namen des Münzmeisters; ferner 1 Doppelgulden des Kurfürsten Friedrich III. mit der Umschrift um dessen gutgeprägtes Bildnis Frider. III. D. G. M. B. S. R. I. ARC & EL. — Moneta Nova Brandenb. 1689 — vom Herrn Rentner Gurr, alle drei durch den Unterz.; eine Pfeilspitze von Feuerstein aus Dobberphul vom Herrn Stud. J. Schmidt; 1 Silberrubel Peters d. Gr. vom Herrn Prof. Dr. Blasendorff.

10. Die Sammlung ägyptischer Altertümer unter Leitung des Herrn Gym.-Lehrer Marzeille ist oben von ihm näher beschrieben.

Wir sagen hier noch einmal allen gütigen Gebern unsern herzlichsten Dank.

11. Die Litteratura discipulorum gymnasii wurde in diesem Jahre durch folgende Gaben vermehrt: vom Dr. A. Gemoll, Rektor des Real-Progymnasiums zu Striegau, dem Unterz. gewidmet: Sursum corda, das Schuljahr in Ansprachen und Schulreden; ferner Das Recht von Gortyn; vom Dr. W. Gemoll, Direktor des Gymnasiums zu Kreuzburg, jetzt in Liegnitz: Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis; vom Dr. G. Hirschfeld, Professor an der Universität in Königsberg: Zur Entwicklungsgeschichte von Kunstsammlungen; vom Dr. D. Rüdiger, Lehrer in Hamburg: Barbarossa's Freibrief für Hamburg vom 7. Mai 1189, ferner Siegfried Bunstorps Meisterstück und Die letzten Marienbilder; vom Dr. M. Klamroth, Oberlehrer am Gymnasium in Altona: Die 50 ältesten Suren des Korans in getreuer deutscher Übersetzung.

VI. Stiftungen.

Das Stipendium aus der Zinzow-Stiftung im Betrage von 120 Mark blieb für das Jahr 1889/90 nach dem Beschlusse des Kuratoriums noch unerledigt. Aus der Jubiläumstiftung erhielt die vom Kapital fälligen Zinsen im Betrage von 34 Mark 76 Pf. der vom Kuratorium der Jubiläumstiftung dafür ausgewählte Schüler Andreas in D.-Prima.

Nachdem der verstorbene Buchbindermeister Koht, von welchem unserem Gymnasium seit dessen Gründung immer die treueste Teilnahme zugewendet war, in seinem Testament 1500 Mark zu einem Stipendium für studierende Bürgeröhne der Stadt Pyritz unserer Anstalt vermacht hatte, erhielt auf den Antrag des Unterz. die Stiftung von Sr. Excellenz dem Herrn Minister D. von Gohler den Namen Karl Friedrich Koht-Stiftung, für welche folgende Verwaltungsgrundsätze festgestellt sind:

Grundsätze

für die Verwaltung der Karl Friedrich Koht'schen Stipendienstiftung bei dem Königlichen Bismarck-Gymnasium zu Pyritz.

§ 1.

Nach dem Testament des am 1. April 1889 hier verstorbenen Buchbindermeister Karl Friedrich Koht sind dem Bismarck-Gymnasium zu Pyritz 1500 Mark zu einem Stipendium für hiesige studierende Bürgeröhne vermacht. Der jährliche Zinsbetrag wird fortan als Stipendium zweckentsprechend verteilt. Die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung dieses als Karl Friedrich Koht Stipendien-Stiftung zu bezeichnenden Vermächtnisses erfolgt ganz ebenso wie bei der Zinzow-Stipendienstiftung am hiesigen Gymnasium durch die Gymnasial-Rechnung.

§ 2.

Die Verleihung des Stipendiums an einen würdigen, auf dem Pyritzer Gymnasium vorgebildeten hiesigen Bürgerohn, welcher die Universität besucht, wird von einem Kuratorium ausgeübt, welches aus dem jedesmaligen Direktor als Vorsitzenden, dem ersten Oberlehrer und einem vom Lehrkörper zu erwählenden Lehrer gebildet wird. Die Auszahlung erfolgt durch den Direktor.

§ 3.

Das Stipendium wird immer zu Ostern j. Js. zunächst auf ein Jahr vergeben, kann aber auch zum zweiten und zum dritten Mal an denselben Stipendiaten erfolgen.

§ 4.

Findet sich in einem Jahre kein angemessener Bewerber, so wird der jährliche Zinsbetrag zum Kapital geschlagen und dann der so erhöhte weitere Zinsbetrag demnächst als Stipendium verliehen.

Eine Vermehrung des Kapitals über den doppelten Betrag, also über 3000 Mark hinaus, findet nicht statt, die auflaufenden Zinsen sind alsdann nicht mehr zum Kapital zu schlagen, sondern ohne Rücksicht auf ihre Höhe stiftungsgemäß zu verwenden, sobald ein geeigneter Bewerber auftritt.

§ 5.

Abänderungen dieser Bestimmungen können, soweit sie den vom Testator bestimmten Zweck der Stiftung betreffen, nur mit Genehmigung des Landesherrn erfolgen. Im Übrigen bedürfen sie der Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Pyritz, den 19. Oktober 1889.

Rinzow, Direktor. Kalmus, Prorektor. Blasendorff, Professor.

Stettin, den 29. Oktober 1889.

Genehmigt.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.
v. Sommerfeld.

VII. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs Wilhelm II.

fand am 27. Januar d. J. vorm. 11 Uhr mit Gesängen des Sängerkhors, mit Vorträgen und Gedichten über die Kaiserreisen Seiner Majestät in diesen 2 Jahren wie mit dem Gebet des Unterz. statt. Die Festrede hielt Herr Prorektor Dr. Kalmus über die Hohenzollernfürsten in deutscher Dichtung. — Außerdem fanden an den betr. Tagen in der ersten Vormittagsstunde die ernstesten Gedenkfeiern für Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. mit Gebet, Gesängen, Festreden, Vorträgen und Gedichten statt.

Öffentliche Prüfung mit Redeakt.

Dienstag den 25. März, vormittags von 8 Uhr an.

Vierstimmiger Choral: Herzliebster Jesu, 1 u. 3 u. Gebet, 13 u. 15.

Quarta: Mathem. und Rechnen. Reklaff. Latein. Simonis.

Erzählung: Landgraf Ludwig der Eiserne baut eine Mauer v. Grimm.

Gedicht: Borussia v. Stäber.

Phaedrus: I, 2.

Chorgefang: Wacht auf. Frühlingsruf v. Beethoven.

U. Tertia: Ovid. Oberl. Dr. Better. Geographie. Schirmeister.

Erz.: Freiherr vom und zum Stein v. Beigke.

Ged.: Der Sturmvogel v. Krummacher.

O. Tertia: Griechisch. Marseille. Naturlehre. Reklaff.

Erz.: Die Erhebung des deutschen Volkes 1813 v. E. M. Arndt.

Ged.: Preussische Heldenschau v. Bercht.

Franz.: Le meunier de Sanssouci par Andrieux.

Chorgefang: O Welt, Du bist so schön v. Beethoven.

- U. Secunda: Cicero. Dr. Buchholz. Französisch. Oberl. Dr. Better.
 Erz.: Der arme Heinrich v. Bilmar.
 Ged.: Das Lied vom alten Helden v. Schenkendorff.
 Vergil. Aen. I, 1—22.
- O. Secunda: Geschichte. Prof. Dr. Blasendorff. Herodot. Marseille.
 Erz.: Das Preussische Volk und sein Beruf v. Zahn.
 Ged.: Konradin v. Schwab.
 Homer. Od. I, 1 fgg.
 Männerchor: Lieder gieb mir v. Weber.
- Prima: Horaz. Der Direktor. Physik. Oberl. Dr. Masow.
 Vortrag: Preußens geistige Erhebung 1808 v. Sybel.
 Ged.: Das Deutsche Lied. Schlußparabase v. Platen.
 Sophokles Antigone, Chor. 334—375.
 Chorgefang: Stabat mater v. Ranini.

Nachmittags von 2 Uhr an.

- Zweistimmiger Chorgefang: Laßt mich gehen mit Gebet B. 1—4.
- Quinta: Latein. Schirmeister. Französisch. Dr. Schmidt.
 Erz.: Der Besuch der Nerthus nach Tacitus. — Ged.: Tell u. sein Kind. Volkslied
 Zweistimmiger Gesang: Wenn weit in den Landen.
- Sexta: Latein und Deutsch. Dr. Schmidt.
 Erz.: Einer oder der Andere v. Hebel. — Ged.: Der Himmelsgärtner v. Spitta.
 Zweistimm. Gesang: Morgen müssen wir verreisen. Volkslied.
- Vorschule I. Deutsch und Geographie. Meyer.
 Ged.: Das Samenorn v. Krummacher.
 Erz.: Kaiser Friedrich auf dem Kyffhäuser v. Bechstein.
- Vorschule II. Deutsch und Rechnen. Schwanz.
 Erz.: Friedrich stellt seinen kleinen Neffen auf die Probe v. Otto.
 Ged.: Der Kampf des Winters mit dem Sommer v. Hoffmann v. F.
 Zweistimm. Gesang: Zu Straßburg auf der Schanz. Volkslied.
 Gebet und Unsern Ausgang segne, Gott.

Zur Nachricht.

Der Unterricht in diesem Winterhalbjahr wird **Mittwoch den 26. März d. J.** mittags mit der Censur und der Verlegung der Schüler geschlossen. Die Osterferien dauern bis **Donnerstag den 10. April**, an welchem Tage das neue Schuljahr beginnt.

Die Aufnahme neuer Schüler in das Gymnasium und in die Vorschule, die in der Regel jetzt zu Ostern geschieht, findet **Dienstag und Mittwoch den 8. und 9. April**, in den Vormittagsstunden statt, und ist der Unterz. während dieser Zeit bereit, die Anmeldungen derselben durch die Eltern oder deren Stellvertreter entgegenzunehmen. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat dabei ein von dem Vorsteher der bis dahin besuchten Schule ausgestelltes Zeugnis und einen Impfschein vorzulegen und darf, wenn er nicht bei seinen Eltern wohnt, nur in eine nach dem Ermessen des Direktors geeignete häusliche Pflege gegeben werden.

Dr. Adolf Zinzow.